

Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 12

Berlin, den 22. März 1930

5. Jahrgang

Der Arbeiter als Richter.

Das war vor drei Jahrzehnten. Da mühten sich die besten Köpfe der deutschen Juristen ab, ein Gesetzbuch zu machen, das die privatrechtlichen Verhältnisse aller deutschen Staatsbürger von ihrer Geburt bis zu ihrer Beerdigung regeln sollte. Die Arbeiterklasse hat allen Grund, dieses Jubiläum nicht zu vergessen. Nicht, weil sie Unlax hätte, stolz auf sein auf das Werk jener Paragraphenmacher vor dreißig Jahren, sondern weil es kein zweites besseres Beispiel dafür gibt, wie schnell in üblich zusammengebasteltes Recht durch die tatsächliche Entwicklung der Verhältnisse überholt wird und Ergänzung und Verbesserung verlangt. Dieses Gesetzbuch, das für alle Staatsbürger gelten sollte, ist grundsätzlich abgestellt auf die Interessen der besitzenden Klassen: Schulrecht und Eigentumsrecht regeln liebvolle bis in die feinsten Verästelungen das System der kapitalistischen Güterordnung. Man schuf das Recht des toten Kapitals, das Recht des lebenden Menschen aber vorwiegend nur soweit, als der Mensch als Besitzer von Gütern in Erübrigung tritt. Das schlagendste Beispiel für den sozialreaktionären Geist dieses Gesetzes liegt in der Tatsache, daß sich von den 2285 Paragraphen des Buches nur 20 mit dem Fragmentkomplex des Arbeitsvertrags beschäftigen, jenes Vertrags, auf den 90 Proz. der Bevölkerung ihre Existenz gründen... Das hat sich inzwischen um einiges geändert. Neben dem bürgerlichen Recht ist ein heute schon sehr umfangreiches Arbeitsrecht entstanden. Die Arbeiterklasse hat ihre Forderungen angemeldet und sie zu einem erheblichen Teile durchgeführt. Stolz und siegesfroh könnte sie an diesem Jubiläum ihre Fähnen schwenken.

Nicht nur, daß heute ein gut fundiertes und brauchbares Arbeitsrecht im Wachzen ist und den Arbeiter mit einem starken Rechtschutzmantel umgibt; nein, darüber hinaus verlangt es der Geist der politischen Neuordnung, daß der Arbeiter auch zum Rechtsanwender und Rechtsbeuter werde: der Arbeiter ist heute Richter geworden. Als Besitzer bei den Arbeitsgerichten ist er an der Urteilsfindung hervorragend beteiligt.

Landläufig und gemeinhin verlangt man vor allen Dingen Unparteilichkeit und Neuparteilichkeit vom Richter. Lediglich das Gesetz soll überster Richtungsweiser für sein Tun seia.

Das stimmt freilich. Aber es ist doch ein wenig zu oberflächlich gesagt. Der Arbeiter, der seinen Kittel in der Fabrik auszieht und als Besitzer zur Arbeitsgerichtslösung geht, kann nicht mit der gleichen Leichtigkeit seine klassegebundene Neuerzeugung ausziehen und in ein weisses, wassendes Mäntelchen der Klassefreiheit schlüpfen. Viele und gerade sehr gute gewerkschaftliche Arbeitsgerichtsbeisitzer kann man immer wieder darüber klagen hören, daß sie bei den entscheidenden Spruchkammerurkunden in heftige Gemissenkonlikte kämen. Einheitsrechts seien sie Richter und hätten das Gesetz als oberste Richtschürze zu betrachten, andererseits aber fühlen sie sich auch als Arbeiter und Arbeitervertreter, deren Interesse im gegebenen Einzelfall sehr oft dem Gesetz zu widerstreiten scheine.

Diese Spannungen und Konlikte bestehen, das kann und braucht nicht geleugnet zu werden. Aber sie sind kein Übel. Sie liegen im Wesen der Sache und, gefund verwertet, werden sie ein erheblicher Vorteil für eine fruchtbare Rechtsprechung.

Man muß mit Recht und Rechtsprechung ein wenig anders betrachten; als es noch in den meisten Büchern steht. Die weltfremden Schreibstiftadantengänge der Buchstabenjuristen tun's freilich nicht. Sie mögen schön sein und die, die sie machen, mögen sich darüber freuen: einer lebendigen Rechtsgestaltung aber werden sie zum Hindernis. Da predigen diese Mauschebärtje von der „Seele des Rechts“ von ihren Universitätspulten herunter und sind stolz darauf, wenn sie das System ihrer blutleeren Konstruktionen bis auf Adam und Eva's Zeit zurückgebaut haben. Der stürmenden Wirklichkeit ist aber damit nicht gebient. Nein, man muß schon vom pulsierenden Leben selber ausgehen, wenn man die Ursprünge und das Leben des Rechts erkennen will, und man muß auch ein bisschen soziologisch vorgehen, wenn man ein fruchtbares Ergebnis haben möchte.

Zun wir das, so erkennen wir in erster Linie, daß die Gesellschaft von früherer Zeit an aufzuhaltende war in sozialen Gruppen, deren Interessen sich widersprechend gegenüberstanden. Weil aber zu weit gehende innere Zwietracht die Sicherheit und den Bestand des Gesellschaftsauszen - außenpolitisch wesentlich gefährdet, so hatte die jeweils herrschende und von ihrer Herrschaft profitierende Schicht ein begreifliches Interesse am Bestand eines möglichst weitgehenden inneren Friedens im Volke. So wurde Instanzen der Diktatur nötig. Es mußte festgestellt werden, wo die hauptsächlichsten Streitfragen lagen und es mußte weiterhin festgelegt werden, wer „Recht“ habe in diesen nunmehr schematisierten Streitfragen. So wurden die hauptsächlichsten Interessengebiete der streitenden Gruppen von den übergeordneten Instanzen, dem Staat, geordnet. Es wurde „Recht“, es entstanden die Gesetze. Auch heute entstehen die Gesetze aus keinen anderen Gründen. Jedes Gesetz ist auch heute noch ein Generalurteil des Staates über die Abgrenzung von gesellschaftlich umstrittenen Zuständen und Verhältnissen.

Achlich ist es mit dem einzelnen Urteil, und hier geht die Frage den als Richter fungierenden Gewerkschaftler ganz besonders an. Es ist ein Märchen, daß das Gesetz so geschaffen sei, daß keine buchstabenmäßige Auslegung eine Lösung für jede

Streitfrage ergebe. Das Gesetz ist lediglich ein richtunggebendes Generalurteil. Mehr nicht. Es vermag nicht alle Streitfragen zu umfassen. Die reichen und millionenfachen Verflechtungen des Alltags aber können Laien und aber Tausende von Konflikten schaffen, auf die das Generalurteil „Gesetz“ eben nicht ohne weiteres anwendbar ist. Eine Entscheidung rein aus dem Wortlaut des Gesetzes heraus ist dann nicht möglich. Die Gesetzesauslegung hat dann diese Lücke zu füllen.

Der Jurist alten Stils geht in diesen Fällen zunächst daran, die „legislative Idee“ festzustellen. Er will den „Willen des Gesetzes“ erfassen. Oder er kommt mit spitzfindigen Wortbedeutungen „nach dem Sprachgebrauch“. Und er läßt die Faktoren völlig außer Betracht, die für die Schaffung des Gesetzes von ausschlaggebendem Einfluß waren und die auch für die Urteilsfindung maßgebend sein müssen: die gesellschaftliche Eingliederung und gegenseitige Stellung der Parteien. Das einzelne Urteil hat die Aussage für den Einzelfall, die das Gesetz als Generalurteil für eine Summe typischer Fälle hat. Es handelt sich beim Urteil um die feinere Abgrenzung von sozialen Machtgebieten, die durch das Gesetz nur unvollkommen und grob umrisen sind. Insommer hat das Urteil rechtsschöpferische Kraft und wirkt rechtsgestaltend. So wird es zur Mitgeburtshelferin der großen Rechtsreformen und leistet den eigentlichen Rechtschaffenden Instanzen — bei uns den Parlamenten — wertvolle Hilfsarbeit.

Zu dieser Hinsicht ist es besonders auf dem Gebiete des Arbeitsrechts sehr reizvoll die Rechtsprechung der Gerichte in einzelnen Sachen längere Zeit hindurch zu beobachten und zu sehen, wie die Entscheidungen bald „für“ und „gegen“ laufen und wie die eine Entscheidungsrichtung dann allmählich überwiegt und zur herrschenden Meinung wird.

Dieses Schwanken der Rechtsprechung ist ein Ergebnis der Ursprungskräfte jedes Gesetzes. Schon bei der Schaffung des Gesetzes glaubte jede Partei Recht zu haben und verlangt, daß ihre Rechtsansicht Gesetz werde. Jede der streitenden Parteien vermag triftige und überzeugende Gründe wifksam zugunsten ihrer Auffassung vorzutragen. Das Gesetz selber kommt dann als Kompromiß zu stande. Der Friede zwischen den

streitenden Parteien wird gewöhnlich in der Art hergestellt, daß keiner Gruppe ihre Wünsche und Ansprüche restlos erfüllt werden. Bis zu welchem Grade sie erfüllt werden, ist letzten Endes freilich in hohem Maße eine Machtfrage. Wesentlich aber ist die Erkenntnis dieses Kompromißcharakters der Gesetze und damit die Erkenntnis, daß das Gesetz sowohl die Rechtsgedanken der einen, als auch die der anderen Gruppe enthält.

Wendet man diese Erkenntnis auf den Arbeitgerichtsprozeß an, so erscheint dieser als ein Einzelgefecht der beteiligten Mächtiggruppen: des Unternehmers und der Arbeiterklasse. Ein Stück Klassenkampf, ein Teil der großen sozialen Auseinandersetzung zwischen Unternehmer und Proletariat spielt sich hier in den Gerichtssälen ab.

Aus dem Geagten geht die Weisung für die Haltung des Arbeiters als Richter deutlich hervor. Der proletarische Arbeitgerichtsbeamter soll gar nicht neutral sein. Das Gesetz selber rechnet seinem Weis nach mit seiner klassenmäßig gebundenen Einstellung ebenso, wie es mit der klassenmäßig gebundenen Einstellung des Unternehmers rechnet. Es löst sich bei rächerer Belehrung das Dilemma „Gesetz oder Klassenbewußtsein“ in den Einklang „Gesetz und Klassenbewußtsein“ auf. Der Gewerkschafter kann daher als Richter das Gesetz anwenden, ohne mit seinem Klassenbewußtsein in Widerspruch zu kommen und ohne sein Klassenbewußtsein zu verlängern. Es ist seine Pflicht, seine klassenmäßig gebundene Meinung zunächst klar und scharf zum Ausdruck zu bringen, ebenso wie es dem Unternehmervertreter unbenommen bleibt, das gleiche für sich zu tun. Wie im großen das Gesetz, so kommt dann hier im kleineren und im Speziellen nach den Regeln der Dialektik aus These und Antithese das Urteil als Synthese in Gestalt der Kollektivmeinung der Spruchkammer zustande.

Nur das so entstandene Urteil entspricht dem wirklichen Geist der Gesetze, und nur der in diesem Sinne amtierende Arbeitgerichtsbeamter dient dem Geiste und seiner Klassikasse zugleich. Damit durch das Urteil jene Machtgebiete obbegrenzt werden können, ist es vor allem erforderlich, daß durch klare Stellungnahme der Parteien das umstrittene Gebiet deutlich werde. Im Nebel einer falschen Neutralität Grenzen zu setzen, ist schwer, wenn nicht unmöglich... B. A. Reith.

Young-Plan Gesetz geworden.

Der Reichstag nahm am 12. März 1930 die Young-Gesetze in einer Gesamtabstimmung mit 265 Ja, 3 Enthaltungen, gegen 192 Nein an. Der Reichsrat stimmte ebenfalls mit Mehrheit zu, so daß sie am 13. März vom Reichspräsidenten Hindenburg unterzeichnet werden konnten.

Der Young-Plan, *Neuer Plan* soll er heißen — tritt damit an Stelle des Dawes-Planes, in dem in den letzten Jahren die Reparationen geregelt waren. Es sind also noch Kriegsschäden, die wieder einmal neu umrisen wurden und die Deutschland zu tragen hat, weil es infolge seiner verhängnisvollen Führung den Krieg verlor.

Der Neue Plan unterscheidet sich vom Dawes-Plan dadurch: Nach dem Dawes-Plan mußten wir jährlich 2,5 Milliarden Reichsmark zahlen, nach dem Neuen Plan in den ersten 37 Jahren rund 2 Milliarden einstelliglich der Dawesanleihe. In dem Jahrzehnt 1930 bis 1940 zahlen wir deshalb rund 5½ Milliarden Reichsmark weniger, als wir noch dem Dawes-Plan hätten zahlen müssen. Dazu kommt noch, daß im Juni 1930 die fremden Belastungstruppen das deutsche Gebiet verlassen; ferner ideihen die Ausländer aus der Reichsbahn aus, die Kontrollorgane der Dawesorgane bei der Reichsbahn fallen weg, die Verpfändung der Reichsanleihen wird befreit, die Reparationsabschleiferungen erhöhen eine andere Regelung, das Sanctionsrecht, das der Versailler Vertrag feststellt, ist restlos befeitigt, in den Ostreparationen wurde eine neue Regelung gefunden, der ausländische Kontrollapparat verschwindet, das System der Pfänder fällt weg und die Parationszahlung, die im Londoner Ultimatum am 1.2. Milliarden Goldmark für

Deutschland festgelegt wurde, ist nun auf 36 Milliarden Reichsmark zusammengezahlt, die durch die Jahresleistungen bis 1988 getilgt und verzinst werden sollen.

Die Reparationsleistungen nach dem Neuen Plan bleiben damit noch schwer und belastend genug für das deutsche Volk, aber ein Fortschritt und eine Erleichterung gegenüber dem Dawes-Plan ist nicht zu leugnen. Das war der Grund, weshalb die Young-Gesetze im Reichstag eine Mehrheit fanden und weshalb der Reichspräsident Hindenburg trotz Abreisens der Deutschenationalen seinen Namen unter die Gesetze schrieb. Wenn die zustimmenden Parteien und der Reichspräsident durch ihr politisches Handeln den Young-Plan gegen den Dawes-Plan eintraten, so taten sie das wahrlich nicht deshalb, um den Siegerstaaten einen Gefallen zu tun, sondern um damit dem deutschen Volk Erleichterungen zu bringen. Die Zeit wird lehren, daß dieser nach reiflicher Überlegung getane Schritt der richtige war. Mit der Annahme der Young-Gesetze vereinigt Deutschland außenpolitische Schwierigkeiten und räumt Hemmungen beiseite, die bisher viel nachteiliger waren. Die Reichsregierung kann von Glück sagen, daß ihr das Werk gelungen ist.

Wenn es ihr noch möglich ist, die mit der Annahme der Young-Gesetze verbundene finanzielle und Steuerreform im Reichstag durchzubringen, dann bringt sie eine Leistung zu Stande, die über eine außerordentlich belebende Wirkung auf die Wirtschaft und einen abebenden Einfluß auf die Arbeitslosigkeit haben wird.

Das ist ja letzten Endes die große Tat, die das arbeitende Volk Deutschlands vor seinen Staatsmännern erhöht.

Vereinigung der Unternehmer.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat so eben ihren Geschäftsbericht für 1927—1929 herausgebracht. Der umfangreiche Bericht enthält manches Wahre, aber noch viel mehr Unrichtiges. Das die Gewerkschaften besonders schlecht wegkommen, die Wirtschaftskrieger gestreichelt werden und den Unorganisierten kein Haar gekrummt wird, versteht sich bei der Einstellung der Unternehmer von selbst. Alle Gebiete der Sozialpolitik werden unter die Unternehmerlube genommen: die Arbeitszeit, die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Lohn- und Tariffragen, die Sozialversicherung, das Sozialrecht, die Arbeitslosigkeit und auch die internationale Sozialpolitik.

Aus der Darstellung über die Größe der Arbeitgebervereinigung ergibt man, daß ihr 19 Reichsverbände, 34 Bezirksverbände und 77 Ortschaftsverbände, an die 229 Unterverbände angegliedert sind, angehören. In den Betrieben und Unternehmungen der in vielen Verbänden organisierten Unternehmer sind 6,4 Millionen Beschäftigte vorhanden. Rast man sich in Erinnerung, daß bei der letzten Bruttoszählung in Deutschland rund 31 Millionen Erwerbstätige ermittelt wurden, darunter 27 Millionen unselbstständige Existenz, also Lohn- und Gehaltsempfänger, so berechtigt diese Zahl die Vereinigung gerade nicht

zu den großen Tönen, die sie bei jeder Gelegenheit anschlägt. Die Arbeiter aber tun gut, wenn sie sich die organisierte Stärke der Unternehmer merken. Gehen die Unternehmer aus der wirtschaftlichen Entwicklung die Konsequenz, sich in mächtigen Organisationen zusammenzuschließen, die übrigens auch finanziell gut sind und um so nötiger haben die wirtschaftlich schwach stehenden Arbeiter die Organisation.

Es würde in dem Bericht etwas fehlen, wenn er nicht die sattsam bekannten Klagen über die „hohen Löhne“ enthielte. Die jährlichen Mehrausgaben an Löhnen und Gehältern sollen, wie der Bericht sagt, im Jahre 1929 um 11 Milliarden Reichsmark gegenüber dem Jahre 1928 gestiegen sein. Der Beweis dafür fehlt. Aber wenn es tatsächlich wahr sein sollte, ist diese Steuerung doch nur gegen den Willen der Unternehmer von den Gewerkschaften erreicht worden, und die Unternehmer haben kein Recht, den daraus erwachenden Wohlstand auf ihr Konto zu buchen. Der Bericht stellt es so dar, als hätten einzige und allein die Unternehmer die Zunahme des Wohlstandes herbeigeführt. Das ist eine ganz neuartige volkswirtschaftliche Theorie. Der Wohlstand eines Landes beruht auf der geleisteten produktiven Arbeit; die Schöpfer und Vermehrer des Wohlstandes sind daher diejenigen, die produktiv arbeiten. Werte schaffen, also die Ar-

büter und das große Heer der Angestellten. Die Unternehmer und gerade die Vereinigung der Arbeitgeberverbände hat alles getan, um Lohnsteigerungen zu verhindern. Niedrige Löhne aber waren noch nie Förderer des Wohlstandes. Es blieb den Gewerkschaften überlassen, in harten Kämpfen und schwerem Klima Lohnsteigerungen durchzuführen und damit an der Erhöhung des Wohlstandes zu arbeiten.

Natürlich steht auch der Angriff auf die Wirtschaftsdemokratie nicht. Es heißt, daß die Führung der Wirtschaft in ihrem Wesen und ihrer Entschlussfreiheit nicht durch Kontrollen beeinflußt werden darf. Man erachtet daraus, wie dumum die Vereinigung alle diese eingeschäfft, die nicht Unternehmer sind. Die Verfasser des Berichtes hätten gut getan, wenn sie dagegelegt hätten, was man in diesen Kreisen unter Wirtschaftsführung versteht. Heute liegt doch die Führung eines Unternehmens nicht mehr in den Händen eines einzelnen Unternehmers, abgesehen von den kleinsten Betrieben, sondern bei einer dünnen Schicht von Generaldirektoren, die an dem Gewinn beteiligt und außerdem auch Aktionär sind. Der Kapitalbesitzer wird durch die Generaldirektoren aus der Leitung des Unternehmens völlig ausgeschaltet. Man fragt einmal den sorglos dahinlebenden Kapitalbesitzer und Aktionär, ob er den Betrieb schon gesehen hat, von dessen Gewinnen und Überschüssen er lebt. Wie läuft sich dieser Zustand mit der vierzigjährigen Initiative des Privatunternehmers in Einklang bringen?

Interessant sind auch die Ausführungen über die Sozialversicherung. Die Unternehmer sind sonst bei ihren öffentlichen Erklärungen sehr vorsichtig. Hier lesen wir folgendes: "Die deutsche Sozialversicherung hat die Aufgabe für diejenigen Arbeitnehmer, die hierzu nicht aus eigenen Mitteln in der Lage sind, für die Hälfte der Krankheit, des Alters, der Invalidität, der Berufsunfähigkeit, des Todes und der Arbeitslosigkeit zu sorgen. Sie kann hierdurch im entscheidenden Maße an der Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit des im Arbeitsprozeß stehenden Teiles der Bevölkerung und somit auch an der Erhaltung und Steigerung der Produktivität der deutschen Wirtschaft mitwirken. Grund und Zweck ihrer Einrichtung sind also unbestritten."

Versicherungsberechtigung oder -pflicht in der Haushaltsindustrie.

Bon einigen Krankenkassen in Thüringen, insbesondere von Kosten des Landkreises Arnstadt, werden Hausgewerbetreibende als versicherungsberechtigt behandelt. Es werden in der Hauptzweigstelle Personen betroffen aus der Glas-Heimindustrie. Der Standpunkt der in Frage kommenden Kassen ist unbegreiflich, denn er istlich.

Die Versicherungsberechtigung ist im § 176 RöD. geregelt. Danach können den Krankenkassen als versicherungsberechtigte Personen beitreten: versicherungsfreie Beschäftigte der im § 165, Abs. 1 RöD. bezeichneten Art, familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliche Arbeitsverhältnisse und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind, Gewerbetreibende und andere Betriebsunternahmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, wenn nicht ihr jährliches Einkommen 3600 RM übersteigt. Weiter wird im § 176 zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsregierung bestimmt, wieweit unter der gleichen Voraussetzung Personen, die nach § 165 versicherungsfrei sind, der Versicherung freiwillig beitreten wollen, außerdem kann die Sitzung der Krankenkasse das Recht zum Beitritt von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig machen. Die Festlegung der Altersgrenze bedarf der Zustimmung des Versicherungsamtes.

Aus § 176 RöD. geht hervor, daß die Versicherungsberechtigung grundsätzlich nur von Personen ausgeübt werden kann, die nicht versicherungspflichtig sind. Das sind Gewerbetreibende, die jährlich nicht mehr als 3600 RM oder solche Personen, § 165, Abs. 1, die mehr als 3600 RM Jahreseinkommen besitzen, niemals Hausgewerbetreibende.

Wenn ein Gewerbetreibender die Versicherungsberechtigung aussüben will, dann muß er die Eigenschaften des Unternehmers haben. Er darf nicht im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden Waren herstellen, sondern muß in der Regel für selbständigen Absatz sorgen. Anders ist es bei dem Hausgewerbetreibenden. Er ist nach § 162 in Verbindung mit § 165, RöD. für den Fall der Krankheit pflichtversichert. Die §§ 466 bis 474 RöD. umschreiben die Besonderheiten der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden.

Im § 162 wird gezeigt, daß Hausgewerbetreibende selbständige Gewerbetreibende seien, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, und daß letzter diejenigen als Hausgewerbetreibende gelten, welche in gleicher Weise wie die im Abs. 1 bezeichneten, aber mit der Mängelhaftigkeit sind, daß sie im Auftrage und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körpervereine oder gemeinnütziger Unternehmungen arbeiten. Weiter wird gezeigt, daß die im Abs. 1 und 2 bezeichneten auch dann als Hausgewerbetreibende gelten, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Schwierig kommt zum Ausdruck, daß als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden derjenige gilt, der die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt, und daß als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden derjenige gilt, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung er hausgewerblich arbeitet. Im § 165 ist die Grenze der Versicherungspflicht, nicht Versicherungsberechtigung vor.

Es fällt auf, daß der Gelehrte der Hausgewerbetreibenden als selbständige Gewerbetreibende bezeichnet. Aus dem Kommentar zu § 162 RöD. ist zu entnehmen, daß die Bezeichnung mit bezüglich gemacht werden ist, daß der Hausgewerbetreibende bezüglich von dem Heimarbeiter zu unterscheiden ist, und daß die Bezeichnung nur auf die "periodische Selbständigkeit des Hausgewerbetreibenden" Anwendung finden darf, denn wirtschaftlich ist der Hausgewerbetreibende genau so abhängig, wie der Heimarbeiter in tatsächlichen Ausmaß auch persönlich. Der Hausgewerbetreibende stellt sein Arbeitsergebnis zur Verfügung des Unternehmers. Erst dieser bringt das Produkt in den Verkauf. Daraus geht die wirtschaftliche Unselbständigkeit des Hausgewerbetreibenden hervor. Der Hausgewerbetreibende kennt seinen Betrieb; denn er ist ja zur Betriebsglied. Er kann nicht tatsächlich selbständig sein, weil er vertragshabend ist. Er ist in seiner Funktion in das Vertragsnetz, in den Produktionsvertrag eingebettet. Der Produktionsvertrag insgesamt ist als eine gesetzliche Vertragsform zu betrachten, in welcher die Arbeit mit oder ohne fremde Hilfskräfte in allen Fällen oder feststehender Kosten mit der Herstellung von Waren beschäftigt wird im Interesse des Vertrags.

Schwierig gestaltete Beziehungen traten auch auf, die in der Glas-Heimindustrie des Landkreises Arnstadt bestand. Personen zu Zeitspannen für diese Personen nicht Versicherungsberechtigung, sondern es war Versicherungspflicht in Frage kommen.

Die Sitzungen für die hausgewerbliche Krankenversicherung bei den Krankenkassen in Sachsenland sind nicht einheitlich, das kann unterschieden zu auf die Beziehungen bzw. Auswirkung auf Krankenkasse, Auswirkung der Betriebe und der Versicherungsberechtigung der Betriebe und ohne und eigenen Kinder. Diese Betriebe stehen in direktem Kontakt mit der Eigentümer der Betriebe, die in der Glasindustrie. Der Kapital-Hausgewerbetreibender ist in der Betriebsorganisation zur Person eingezogen, die er selbstständig gerufen, in drei Beziehungen aufgeteilt sind: Hausgewerbetreibende, Betriebsarbeiter und Heimarbeiter.

Die Krankenversicherer des Landkreises Sonneberg haben den Bericht gemacht, eine Sitzung der vereinbarten Verhältnisse

Wenn dies nicht als Lippenbekenntnis aufzufassen wäre, könnte man sich über diese Einsicht freuen. Die Gewerkschaften reden seit Jahr und Tag, daß die sozialen Einrichtungen in hoher Stütze an der Erhaltung der Arbeitskraft mitwirken. Sie fordern deshalb auch den weiteren Ausbau, stößen dabei aber immer auf den Widerstand der Unternehmer, die davon nichts wissen wollen. Gerade jetzt hat ein großer Sturm aus dem Unternehmensektor gegen die sozialen Einrichtungen eingesetzt. Die Arbeitslosenversicherung dient dabei als Hauptzielsetzung. So ist das Wissen der Unternehmervereinigung auch nur als schwere Phrasie zu bewerten. Solche Brocken sind für die "Wirtschaftsfriedlichkeit" bestimmt, die daraus erscheinen sollen, daß die Unternehmer ein warmes Herz haben.

Die Klagen über die "hohen Lasten" wie Steuern und Sozialabgaben fehlen selbstverständlich auch nicht. Ja, es wird gesagt, daß dadurch der Erfolg der Nationalisierung ausgeblieben sei. Wenn sich die Unternehmer mit einem niedrigen Gewinn begnügen würden, wäre der Erfolg sicher ein anderer. Aber die Nationalisierung wird auf Kosten der Arbeiter durchgeführt; sie sollen keinen Anteil daran haben, und deshalb hat sie zur Belebung der Wirtschaft nicht wesentlich beigetragen. Den gleichen Gedankengängen entspringt auch das Argument, daß "die Einwirkung des Staates bei uns einen Umfang angenommen hat, der sich mit den inneren Bedürfnissen der Wirtschaft nicht mehr verträgt." Gemeint sind damit die Wege zum Schutz der Arbeitskraft. Das paßt den Unternehmern nicht; sie möchten sich als Herr im Hause fühlen, und deshalb kann ihnen die "Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Forderungen" durch das Parlament gar nicht gefallen.

Es kann uns nicht übertreffen, daß der Bericht die Kommunisten in den Gewerkschaften stärker einschlägt, als sie sind. Die Unternehmer brauchen die Störerfriede der Gewerkschaftseinheit; sie brauchen die Einigkeit unter den Arbeitern und freuen sich über jeden, der sich als Gewerkschaftsführer betätigt. Deshalb die stillverhaltene Freude über die Kommunisten. Die Kollegen aber sollten daraus lernen, wenn mit den Quertriebereien gedient ist.

von 300 fehlenden Arbeitstage der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, der zur Zeit des Unfalls für den Beschäftigungszeit des Versicherten zeitweise ist, dem errechneten Betrag des Arbeitseinkommens hinzugerechnet. (Der Ortslohn wird in gewissen Zeiträumen von den Überverstörungssämlern festgestellt). Erreicht der auf diese Weise errechnete Jahresarbeitsverdienst nicht den Betrabetrag vom Arbeitsentgelt, den der Verlehrte in dem Jahr vor dem Unfall tatsächlich verdient hat, so gilt dieser Betrabetrag als Jahresarbeitsverdienst.

Sehr wichtig, besonders für jugendliche Arbeitnehmer, ist noch folgende Bestimmung: "Die Rente eines Verlehrten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ab nach dem Verdienst, den ein gleichartiger, über ein und zwanzig Jahre alter Beschäftigter während des einundzwanzigsten Lebensjahrs des Verlehrten im Betrieb oder in einem benachbarten Betrieb gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrag bei Erreichung eines späteren Lebensjahrs einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verlehrten von der Erreichung dieses Alters ab sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu erwischen, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit von der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ab nach billigem Ermessen festzusehen." In jedem Fall — er mag gelagert sein wie er will — gilt als Mindestbetrag des Jahresarbeitsverdienstes, das dreihundertfache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre. Dies gilt auch dann, wenn der wirkliche Verdienst des Verlehrten geringer war oder wenn er in dem Betrieb überhaupt kein Entgelt erhalten hat. Diese Bestimmung über die Mindesthöhe des Jahresarbeitsverdienstes ist sehr wichtig. Für Personen, die vor oder zur Zeit des Unfalls schon dauernd teilweise erwerbsfähig waren, denen also zu dieser Zeit nur noch ein Teil ihrer Arbeitskraft verblieben war, wird bei der Berechnung nur derjenige Teil des Ortslohnes zugrunde gelegt, welcher dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht.

Für die Arbeitnehmer, die bei einer Pflicht- oder Notstandsarbeit verunfallen, gelten folgende Vorschriften: Ist ein Verlehrter auf Grund der Erwerbslosenfürsorge zu Pflicht- oder Notstandsarbeit herangezogen worden und hat er bei dieser Arbeit einen Unfall erlitten, so gilt für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, wenn dies für ihn günstiger ist, als Tag des Unfalls der letzte Arbeitstag vor Beginn seiner Erwerbslosigkeit. Dies gilt auch, wenn er zuletzt in einem Betrieb oder bei einer Tätigkeit beschäftigt war, die der Unfallversicherung nicht unterliegt. Verlehrte, die Kinder haben, erhalten nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes zur Rente Kinderzuschläge. Hat ein solcher Verlehrter zu seinem Lohn auch schon Kinderzulagen erhalten, so werden diese bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nicht berücksichtigt. Wenn es für den Versicherten jedoch günstiger ist, erhält er zur Rente keine Kinderzuschläge, sondern es werden bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes die Kinderzulagen zum Lohn mit berücksichtigt. Genau wie es eine Mindestgrenze des Jahresarbeitsverdienstes gibt, so sieht das Gesetz auch eine Höchstgrenze vor. Bei der Berechnung der Renten wird nur der Jahresarbeitsverdienst berücksichtigt, der 3400 RM nicht übersteigt. Die Sanktionen der Berufsgenossenschaften können auch einen höheren Betrag festlegen.

Wie bereits eingangs erwähnt, richten sich die Renten usw. nach diesem Jahresarbeitsverdienst. So beträgt beispielweise die Volksrente zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Dieser bildet demnach den Schlüssel der gesamten Rentenberechnung. Die Höhe der Rente ist stets von der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes abhängig. Aus diesem Grunde haben alle Rentenenten, Verlehrten usw. das größte Interesse daran, daß der Jahresarbeitsverdienst in ihrem Falle richtig, d. h. nicht zu niedrig, festgelegt wird.

Arbeitgebervereinigung und Gewerkschaftspresse.

Der Geschäftsbericht 1927/1928 der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geht auch auf das Preisewesen der Gewerkschaften ein. Wir lesen dort: "Neben der Kapitalmacht der Gewerkschaftsverbände tritt als weiteres gewerkschaftliches Kampfinstrument die Presse, über deren Entwicklung, Ausdehnung und Bedeutung der Beobachter der Internationalen Presse-Ausstellung in Köln im Haus der Arbeiterpresse in eindrucksvoller Weise unterrichtet wurde. Sozialistische Gewerkschaftsblätter erschienen als Verbandsorgane, Nach-, Jugend- und Spezialzeitungen in einer Auflage von 6.971.000 Stück. Die vollständige Jahresauflage erreichte 1927 eine Höhe von 991 Millionen, für 1928 wird sie eine Milliarde betragen... Diese Zusammensetzung ergibt, daß hier täglich viele Millionen mit den sie beherrschenden Gedankengängen vertraut gemacht und in ihnen gehalten werden. Auch die geldlichen Auswendungen der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen für Zwecke der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ergeben ein eindrucksvolles Bild von der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit und des durch sie mit dem Breite der Machtgewinnung erzielten Einflusses. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen verfügen über eine große Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften, außerdem neben zahlreichen Verlagsanstalten noch Korrespondenzen, die den täglichen Dienst den Zeitungen gegenüber versehen. Hinzu kommt, daß sowohl die freien, wie die christlichen Gewerkschaften große Tageszeitungen besitzen, deren Leitung in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Leitung der betreffenden Gewerkschaft steht. Die für das Jahr 1928 herausgegebenen Jahresberichte der einzelnen Gewerkschaften geben ein anschauliches Bild der von ihnen geleisteten Arbeit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung."

Man kann es verstehen, daß die Vereinigung der Arbeitgeberverbände keine Freunde der Gewerkschaftspresse ist. Trotzdem erkennt sie die Bedeutung der Presse der Gewerkschaften viel bereitwilliger an, als dies im allgemeinen bei den Gewerkschaftskollegen der Fall ist. Der Gewerkschaftspresse zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, sollte von allen Gewerkschaftsmitgliedern eifrig erstrebt werden.

Louis Brunner 65 Jahre alt.

Ein alter Gewerkschafter, Louis Brunner, wurde Anfang März 65 Jahre alt. Kollege Brunner zählt zu den bekanntesten Gewerkschaftsführern. Als Drechsler kam er bereits früh zur Gewerkschaftsbewegung. Von 1893 bis 1902 war er als Expedient bei der Generalfassaden der Gewerkschaften in Hamburg tätig. Nach der Säuberung nach Berlin kehrte er seine Tätigkeit als Angestellter in deren Büro fort. Von 1908 bis 1916 übernahm er die Leitung der Reichssekretariate des Eisenbahnerverbandes. Nachdem der Eisenbahnerverband gegründet war, wurde Brunner dessen erster Vorsitzender. In dieser Stellung blieb er bis 1921. Der Eisenbahnerverband war zu einer großen Macht geworden, und Kollege Brunner konnte mit seiner Tätigkeit zufrieden sein. Er ging zum Berlebshand zurück, wo er Redakteur wurde und eine Spezialzeitung "Post und Telegraphie" bis jetzt erfolgreich leitete. Von 1919 bis 1920 war Brunner Mitglied der Nationalversammlung und von 1920 bis 1924 Mitglied des Reichstags. So ist dem Kollegen Brunner jetzt jedes Werk gelungen, welches ihm übertragen wurde. Er war einer von jenen, die unter schwersten Mühen von Jugend an in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung gekämpft und sich durchgesetzt haben. Möge er noch lange sich einer guten Gesundheit erfreuen.



Grauer Star als Berufskrankheit.

Ein recht interessanter Streiffall wegen Anerkennung von Glasmacherstar als Berufskrankheit ist vom Reichsversicherungsamt am 25. Februar 1930 entchieden worden. Der Kollege Wilhelm Birkholz in Ottendorf-Okrilla war auf beiden Augen am grauen Star erkrankt. Die Glazberufsgenossenschaft hatte durch Beschluss und Bescheid vom 25. Juli 1929 dem Kollegen Birkholz mitgeteilt, daß nach dem Sacharztgutachten lediglich Wahrcheinlichkeit nach überreifer Altersstar, der nicht entschädigungsberechtigt ist, vorliegt. Die Glazberufsgenossenschaft hat dann Herrn Prof. Dr. Hertel gehört, der in seinem Gutachten Altersstar anerkannt. Damit war zu erwarten, daß das Reichsversicherungsamt den Beschluß und Bescheid der Glazberufsgenossenschaft bestätigt und damit den Kollegen Birkholz abweisen würde, und Birkholz somit keine Rente zu erwarten hat. Wir haben darauf den Kollegen Birkholz vom Augenarzt Dr. Geis als Gutachter untersuchen lassen, und des allgemeinen Interesses wegen lassen wir das Gutachten des Herrn Dr. Geis in vollem Umfang folgen:

Dresden, den 18. Februar 1930.
Dr. Geis, Augenarzt,
Dresden-A., Gerolstr. 3, L.

Gutachten.

Den Wilhelm Birkholz aus Ottendorf-Okrilla, geboren am 4. Juli 1875, habe ich heute augenärztlich untersucht und gebe auf Grund der heutigen Untersuchung und auf Grund der Angaben des B. folgendes Gutachten ab:

Angaben.

Seit dem 14. Lebensjahr arbeitet er in der Glasfabrik. Bis zum Jahre 1892 als Hohlglasmacher, dann als Preßglasmacher bis Juni 1929, stets vor dem glühenden Ofen. Als solcher arbeitet er vor dem Ofen stets so, daß das linke Auge dem Feuer zugewandt war. Anfangs 1921 bemerkte er, daß das linke Auge schlechter wurde; er suchte im Jahre 1921 daraufhin zum ersten Male den Augenarzt, Herrn Dr. Mackowitsch, auf, der Glasmacherstar feststellte. Die Schärfe nahm von Jahr zu Jahr ab. Vor zwei Jahren wurde auch das rechte Auge schlechter. Im Juni 1929 mußte er die Arbeit vor dem Ofen aufgeben, da er zu wenig sah und arbeitete seitdem als Ausleerer. Während er vorher in der Woche etwa 60 RM verdiente, verdient er jetzt dadurch nur noch 30 RM.

Befund.

Linkes Auge: Augenhintergrund reizlos. Die Papille ist mittelweit, reagiert auf Licht prompt. Die Linse ist vollständig grauweiß getrübt. Die Vorderfläche enthält mehrere weiße, stecknadelförmig große Punkte. Keine Kristallinthalten. Lichtschein und Projektion prompt. Die Schärfe beträgt nur Lichtschein.

Rechtes Auge: Augenhintergrund reizlos. Bei gewöhnlicher Papille sieht man keinerlei Trübungen der Linse. Der Augenhintergrund ist normal. Die Schärfe beträgt ohne Glas = 1/16, mit plus 1,0 = 1/8. In der Nähe wird mit dem dem Alter entsprechenden Seeglas seines Druckschrift gelesen.

Nach künstlicher Erweiterung der Pupille kann man auch nicht mit der Lupe und Spaltlampe jüngere Trübungen der Linse erkennen. Lediglich geringe Reflexänderungen im Kern der Linse. Die Peripherie der Linse ist vollständig klar und enthält keinerlei Trübungen.

Urteil.

Es handelt sich um überreifen grauen Star des linken Auges, der bei einem Glasmacher, der 30 Jahre den Strahlen des glühenden Ofens ausgesetzt war, im Alter von 45 Jahren auftrat. Als Tag der Erkrankung im Sinne der R.V.D. muß man den Tag ansehen, an dem B. zum ersten Male den Augenarzt aufsuchte. Nach seinen Angaben war dies im Jahre 1921. Man muß mit an Gewissheit grenzender Wahrcheinlichkeit annehmen, daß die Starbildung des linken Auges durch die Berufsschädigung am Feuer als Glasmacher entstanden ist. Dafür spricht der frühzeitige Beginn und das Beobachten des linken, dem Feuer bei der Arbeit ausgesetzten Auges. Gegen einen gewöhnlichen Altersstar spricht neben dem frühzeitigen Beginn das Fehlen von für Altersstar charakteristischen Trübungen des rechten Auges wie Speichentrübung an der Peripherie.

Es ist anzunehmen, daß die Beschäftigung nach 1921 am glühenden Ofen das Fortschreiten der Linsentrübungen begünstigt hat. Es besteht für mich kein Zweifel, daß es sich um eine Berufskrankheit im Sinne der Verordnung handelt.

Die Einbuße an Erwerbsförderung beträgt zurzeit 33% Prozent wegen Erblindung des linken Auges.

Eine Operation ist dringend erforderlich.

gez.: Dr. Geis.

Das Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 25. Februar 1930 lassen wir gleichfalls in vollem Wortlaut folgen:

Das Reichsversicherungsamt hat nach mündlicher Verhandlung nach Recht erlaubt:

Unter Aufhebung des Bescheides der Beilagten vom 25. Juli 1929 wird der Anspruch des Klägers ab 1. Januar 1929 dem Grunde nach anerkannt. Als vorläufige Leistung hat die Beilagte 100 Einhundert DM zu zahlen. Außergerichtlichen Kosten sind 20 (zwanzig) RM zu erstatzen.

Gründe.

Der Senat hat sich der angefochtenen Entscheidung nicht anschließen können.

Nach dem Gutachten der Universitätsaugenklinik in Leipzig (Prof. Hertel) vom 2. Juli 1929 ist es heute ureinsichtbar, ob nicht doch Veränderungen der Linienoberfläche des linken Auges bestanden haben, die etwa vor dem Jahre 1929 nachweisbar waren, jetzt aber durch die Trübung der übrigen Linienteile unsichtbar geworden sind. Danach ist es vom ärztlichen Standpunkt aus nicht mehr möglich, weitere Mötung darüber zu gewinnen, ob der bei dem Kläger vorhandene graue Star des linken Auges wesentlich durch die berufliche Beschäftigung in einer Glasfabrik nach dem 31. Dezember 1919 verursacht worden ist. Da eine völlige Trübung der Linse des linken Auges eingerettet ist, lassen sich die nach dem gegenwärtigen Stand der ärztlichen Wissenschaften bez. kennzeichnen bes. beruflichen grauen Stars geläufigen Merkmale, nämlich die Trübungen am hinteren Linienpol und die Bildung der Konkavlamelle nicht mehr feststellen. Der Senat hat aber aus verschiedensten Gründen, deren ausreichende Berücksichtigung auf dem Gutachten von Prof. Hertel teilweise nicht ersichtlich ist, die Überzeugung erlangt, daß eine überwiegende Wahrcheinlichkeit für das Vorliegen eines beruflichen grauen Stars gegeben ist. Der Kläger befand sich im November 1921, als nach seiner Darstellung die ersten Anzeichen einer Erkrankung des linken Auges auftraten, noch nicht in einem Alter, wo im allgemeinen Altersstar aufzutreten pflegt; er war erst 46 Jahre alt. Dieser Umstand würde, da auch ein von Strahleneinwirkung unabhängiger Star in diesem Alter aufzutreten kann, für sich allein nicht genügen, um eine hinreichende Wahrcheinlichkeit für das Vorliegen eines beruflichen grauen Stars zu begründen. Es kommt aber hinzu, daß der Zustand

des rechten Auges keine Krankheitserscheinungen aufweist, die einen Rückschluß auf die Art des Stars auf dem hinteren Auge gestatten würden. Das rechte Auge ist nämlich, wie auch Dr. Geis in dem vom Kläger überreichten Gutachten vom 18. Februar 1930 bestätigt, im wesentlichen normal; Trübungen der Linse sind jedenfalls nicht nachweisbar. Daselbe hat auch Prof. Hertel festgestellt. Das einseitige Auftreten des Stars, und zwar gerade allein auf dem linken Auge, bei einem Rechtssehenden wird aber auch von Herrn Prof. Hertel in gewissem Grade als Kennzeichen von Glasmacherstar bezeichnet. Das Erfordernis hinreichend langer Beschäftigung am Glasofen ist erfüllt, weil der Kläger seit 1891 am Glasofen beschäftigt war. Wegen des Zusammentreffen dieser Tatsachen hat der Senat eine überwiegende Wahrcheinlichkeit für das Vorliegen eines beruflichen grauen Stars anerkannt, obwohl der ärztliche Befund die Feststellung der besonderen Merkmale eines solchen Stars nicht gestattet.

Der Senat hat auch angenommen, daß die Beschäftigung des Klägers am Glasofen nach dem 31. Dezember 1919 eine wesentlich mitwirkende Bedeutung bekommt, und zwar weil sich seit dem ersten Anzeichen der Starerkrankung im November 1921 bis zur Untersuchung von Dr. Mackowitsch im September 1925 eine ständige Weiterentwicklung des Leidens bemerkbar gemacht hat. Während im Jahre 1921 nur geringe Schärfstörungen vorhanden waren, war im Jahre 1925 bereits eine völlige Trübung der Linse eingetreten, so daß der Kläger im Jahre 1926 gezwungen war, zum Preßglas machen überzugehen.

Danach sind die Voraussetzungen von Nr. 19 der Anlage zur 2. Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929, Reichsgesetzblatt I, S. 27, gegeben, so daß die Beilagte entschädigungspflichtig ist. Die Verpflichtung zur Rentenabnahme beginnt nach § 12 Absatz 1 der Verordnung mit dem 1. Januar 1929.

Der Senat hat sich mit Rücksicht auf die unter den örtlichen Sachverständigen bestehenden Meinungsverschiedenheiten über den Grad der durch die Starerkrankung bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit auf eine Verurteilung dem Grunde nach beschränkt. Nach §§ 1668, 1701 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung war deshalb eine vorläufige Leistung anzuordnen, die auf 100 RM bemessen wurde.

Dem Antrag auf Erstattung der Kosten für das Gutachten von Dr. Geis vom 18. Februar 1930 war auf Grund von §§ 1679, 1701 der RVO in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung stattzugeben, obwohl es für die Entscheidung seine ausschlaggebende Bedeutung gehabt hat; jedoch erschien dem Senat der geforderte Betrag von 50 RM zu hoch. Ein Betrag von 20 RM erschien ausreichend und angemessen.

Die Verteidigung in dieser Sache führte der Kollege Girbig, der in ausführlicher Weise eine Darstellung über das Arbeitsverhältnis der Glasmacher vor dem Glasofen gab. Unser Kollege Birkholz erhält nun eine monatliche Rente bis zur Heilung des endgültigen Prozentsatzes von 100 RM und eine Nachzahlung vom 1. Januar 1929. Damit ist ein langwieriges Verfahren zum Abschluß gekommen.

Girbig.

Die Bleikristallglasindustrie auf der Leipziger Messe.

Zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst, findet in den riesigen Messepalästen der Stadt Leipzig die sogenannte "Mustermesse" statt. Alle Zweige der Wirtschaft weiteren, ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen, vor allem unter Hinweis auf die neuesten Artikel, sei es in der einfachsten und billigsten wie auch kostbarsten Ausfertigung. Gebrauchs- und Luxusgegenstände sind in großer Auswahl vertreten, und mehr oder minder wird von dieser Messe erwartet, daß Bestellungen aufgenommen und neue Arbeit in die Betriebe gebracht werden kann. In den folgenden Zeilen soll lediglich eine Besprechung über die Ausstellung von Bleikristall und ähnlichen Artikel erfolgen, die auf dieser Messe von ganz besonderem Interesse waren.

Soweit Schleifwaren in Frage kommen, sieht man alle nur denkbaren Muster vertreten, solche, die schon jahrelang vertreten waren und immer wieder Freunde finden, aber auch viele neue Muster in leichter und schwerer Ausfertigung. In starkem Maße kommen Artikel zur Ausstellung, welche Schliff sowie Gravuren aufweisen und damit eine sehr gute Wirkung erzielen. Wenn der Käufer in diesen Stücken dennoch nicht den gewünschten Umfang hat, so ist hier die Preisfrage mit entscheidend. Bei guter Ausführung werden sie immer etwas höher im Preise stehen, als dies bei einfacheren, reinen Schlieren der Fall ist. Bei den meisten ausstellenden Firmen wird gefragt, daß es nur einzelne Stücke sind, sel tener größere Aufträge, die gerade in diesen hochwertigen Artikeln aufgegeben werden. Zumal wird immer wieder nach den billigeren Sachen gefragt und wird hier von den Betrieben alles versucht, vorwärts zu kommen. Leider werden dabei Wege eingeschlagen, die nicht im Interesse der Bleikristallglasindustrie liegen können. Mit der Etikette "echt Bleikristall" und unter Zusatzung "handgeschliffen" werden verschiedentlich Sachen auf den Markt gebracht, die gezeigt und dann nachgeschliffen werden sind. Die Preise solcher "echter" Bleikristallglaswaren liegen dann selbstverständlich erheblich niedriger, als sie von den Qualitätswaren führenden Firmen angeboten werden können. Damit tritt große Beunruhigung in der Preisgestaltung ein, die wiederum zur Folge hat, daß Umsätze im gewünschten Ausmaße nicht erzielt werden können. Nun erst recht tritt eine noch gewissenhaftere Prüfung der Einkäufer in die Erscheinung, die dazu führt, daß nur mehr bejügt wird, daß verglichen, aber weniger gekauft wird.

Von den ausgesprochenen Bleikristallbetrieben sind auch auf dieser Messe sehr billige Muster zur Ausstellung gelangt, über welche noch nicht einmal eine Auktionsvereinbarung in den Betrieben getroffen werden konnte, weil der Schleifpreis so niedrig angeboten wurde, daß er von den Schleifern abgelehnt werden mußte. Soll es nicht Schleuderstein sein, so muß selbst bei den einfachsten Schlieren eine vorsichtige Bearbeitung erfolgen, die dann auch einen entsprechenden Preis erfordert. Alle Hinweise auf die Firma Saalberg mit ihren Werkstätten kann doren

nichts ändern, weil den Schleifern solche Stücke z. B. im Niedersachsen und Bezirk Glas nicht abgenommen werden.

Verhältnismäßig wurden vollkommen neue Harzarten auf den Markt gebracht, sei es von deutscher wie auch ausländischer Firmen, welche großes Interesse hervorriefen. Zu ihren erheblich erweiterten Ausstellungsräumen brachte die Josephinenhütte A.-G. Artikel in "Elektric-Blue" zur Ausstellung, denen eine erhöhte Auflösungsfähigkeit zugeschrieben wurde. Eine hervorragende Auswahl an geschliffenen, gravierten, farbigen — darunter besonders gebogene Bernsteinähnlichkeit — bis zu den böhmischen Artikeln in feinstter Ausführung stand in diesen Räumen zur Verfügung. Die Firma Wangen & Co. brachte in ihren patentmäßig geschützten Schliffen neue, vor allem recht gefällige Muster heraus. Wohl erfreuten diese Sachen reges Interesse, es ist aber, als ob das Publikum diesen neuen, großartigen Schliffgestaltungen nicht so rasch folge leisten könnte. Dies dürfte sicher bald überwunden sein.

In der Verbindung von Harze und Schliff wie auch bei den Gravuren sind vielfach neue Wege bezeichnet worden, wobei auf Beispiel wie die Karlsbader Firma Möller hingewiesen sei. Mit besonderen und auch recht gelungenen neuen Formen und Farben traten die Eislinger Glaswerke auf den Plan, die jedem Kenner Freude bereiteten. Bei der Kostenarbeit aller dieser Sachen ist mit einem Massenumfang weniger zu rechnen.

In Wirtschaftsartikeln brachte die Glasindustrie neben recht einfachen und preiswerten, aber auch gebogenen Gläsern ebenso in Harze, Form und Ausführung recht kostbare Gläser. Nach wie vor weitereteilt die Preßglasindustrie mit den Betrieben in der Bleikristallglasindustrie, um für einen in seinem Verhältnis stehenden Preis schöne, den geschliffenen Sachen ähnlich aussehende Stücke in allen möglichen Formen und Ausführungen auf den Markt zu bringen.

Das Messeergebnis? Es dürfte kaum ein Unternehmer gewesen sein, welches mit dem Messeergebnis zufrieden sein konnte. Wöhrend in früheren Zeiten die Messe in größerem Ausmaß zu Abschlüssen führte, ist sie mehr und mehr "Mustermesse" geworden, d. h. mehr Ausstellung von Neuerheiten und zur Orientierung der Käufer. So wurde ganz allgemein über das Messeergebnis, insbesondere Abschlüsse getätigter werden konnten, gefragt. Die Anknüpfung neuer Geschäftsbeziehungen dürfte jedoch dazu beitragen, daß dann neue Anträge hereingestellt werden können. Eins wäre diesen Darlegungen noch hinzuzufügen: Ist es eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß neben einer solchen umfangreichen und sehr kostspieligen Ausstellung dieselben Auswendungen und Vorarbeiten nochmals im Herbst gemacht werden müssen? Wer die ebenfalls sehr teuren, langwierigen und zeitreduzierenden Vorarbeiten für die Messe in den Betrieben kennt, wird dies verneinen, ja als eine volkswirtschaftliche Verschwendungen von Zeit und Geld bezeichnen.

Eins wäre diesen Darlegungen noch hinzuzufügen: Ist es eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß neben einer solchen umfangreichen und sehr kostspieligen Ausstellung dieselben Auswendungen und Vorarbeiten nochmals im Herbst gemacht werden müssen? Wer die ebenfalls sehr teuren, langwierigen und zeitreduzierenden Vorarbeiten für die Messe in den Betrieben kennt, wird dies verneinen, ja als eine volkswirtschaftliche Verschwendungen von Zeit und Geld bezeichnen.

Produziert die Tafelglasindustrie zu viel?

Die Unternehmer der deutschen Tafelglasindustrie, die bekanntlich nicht zu den beschiedenen Unternehmern zählen, haben in letzter Zeit wieder stärker betont, daß die deutsche Tafelglasindustrie an Überproduktion leide. Aus welchen Gründen diese Behauptung, die von dem Syndikat ausgeht, aufgestellt wird, ist uns durchaus begreiflich. Man will sich die Alleinbeherrschung sicher und wendet alle erdenklichen Mittel an, keine neu eingerichteten Betriebe aufzunehmen zu lassen. Von den vier Firmen, die gegen Ende des vorigen und zu Beginn des laufenden Jahres die Weißtischglashäfertigung angenommen haben, hat leider eine, nämlich die Elsner-Hütte in Hindenburg in Oberschlesien, wegen Geldmangelnoten ihre Anlage wieder stillgelegt. Wenn auch die anderen drei Firmen vorläufig keine Aussicht haben, in das französische Syndikat aufzunommen zu werden, wegen der massenhaften nicht verständlichen Überproduktion, so steht jetzt, daß diese drei Firmen trotzdem größere Aufträge haben.

Zunächst steht einmal fest, daß der deutsche Markt für Tafelglas noch sehr aufnahmefähig ist. Der Abfluß auf dem Inlandsmarkt war im Jahre 1929 außerordentlich günstig. Das geht auch aus den Abschlüssen der Gesellschaft für maschinelle Glassherstellung her, die ihrer im Jahre 1925 erfolgten Gründung zum ersten Male eine Dividende von 7½ Proz. aus die Stammb- und 15 Proz. aus den Vorzugsaktien verteilt. Das die Richard-Hütte für Glassfabrikation in Sulzbach im vergangenen Jahre ihre Tore geschlossen hat, erfolgte aus anderen Gründen als aus der dafür angeführten Überproduktion. Schätzungsweise soll die deutsche Tafelglasproduktion im Jahre 1929 rund 23 Millionen Quadratmeter betragen gegen 21 Millionen im Jahre 1928 und 18 Millionen im Jahre 1927. Diese Steigerung ist zwar sehr bemerkenswert, aber kein Grund dafür, die Produktion einzuschränken oder einer Überproduktion zu kreuzen. Das Frankfurter Syndikat sollte sich lieber dazu entschließen, die Preise herabzusetzen, damit die deutsche Bevölkerung die Erzeugnisse kaufen kann. Dagegen wehren sich die Unternehmer genau so wie gegen jede Rohstoffzehrung. Die Steigerung des Umsatzes aber setzt zwei Möglichkeiten voraus: entweder Lehnerzähmung oder Preissenkung.

Auch sollte sich die deutsche Tafelglasindustrie dazu entschließen, dem Auslandsmarkt eine größere Beachtung zu schenken. Das Ausland ist für deutsche Tafelglaserzeugnisse durchaus

aufnahmefähig, es kommt nur auf die bessere Bearbeitung des ausländischen Absatzmarktes an. Im letzten Jahre ist der Export bereits bedeutend gestiegen. Deutschland führte 37.657 Doppelzentner aus gegen 18.219 Doppelzentner im Jahre 1928. Daraus ergibt sich, daß die mengenmäßige Ausfuhr um über 100 Prozentzugenommen hat. Der Wert der Ausfuhr betrug 1929 1,8 Millionen RM gegen 1,3 Millionen im Jahre 1928. Die wertmäßige Steigerung der Ausfuhr beziffert sich auf 35 Proz. Die Einfuhr ist bemerkenswerterweise ebenfalls beträchtlich gestiegen. Sie betrug ohne Saargebiet 139.703 Doppelzentner im Jahre 1929 gegen 123.021 Doppelzentner im Vorjahr und nur 56.534 Doppelzentner im Jahre 1913. Daß die gesamte Einfuhr, nämlich rund 129.000 Doppelzentner, kam aus der Tschechoslowakei.

Diese Tatsache ist gerade ein Beweis dafür, wie unrecht die deutschen Tafelglasunternehmer haben, wenn sie von einer Neherproduktion sprechen. Warum verbündet das Syndikat die Steigerung der Produktionskapazität? Um den Inlandsbedarf zu decken, aus Deutschland einzuführen, es konnte auch keine Ausfuhr steigern. Die Lage des Marktes muss danach sehr anstrengend sein. Stattdessen wird die Produktion eingedämmt, die Neugründung von Fabriken erschwert, die nicht dem Syndikat angehörigen Firmen kaputt gemacht und alles Erdentleiche angegeben, daß der Profit nicht geschmälert wird. Die Leidtragenden sind die Arbeiter, die brotlos gemacht, zur Kurzarbeiten gezwungen und auf die Straße geworfen werden zur höheren Ehre des geheiligten Prots. Die Arbeitslosigkeit hat in der deutschen Glasindustrie, die zwar im Verhältnis zu anderen Industrien noch gut beschäftigt ist, in letzter Zeit erheblich zunommen. Nur jeden soll beweisen, daß die Kartellwirtschaft den Aufstieg der deutschen Wirtschaft und der Besserung des Arbeitsmarktes hindern im Wege steht.

hindenburg.

Die Glasfabrik in Hindenburg befindet sich schon einige Wochen in Zahlungsschwierigkeiten, so daß ein Teil Kollegen für geraten hielt, die Arbeit einzustellen. Diese Umstände geben den Anlaß, auswärtige Kollegen vor Arbeitsannahme zu warnen. Wer sich vor Schaden bewahren will, möge die Warnung beachten.



Lohnhöhung ab 1. April 1930.

In Auswirkung des Lohnschiedspruches für die deutsche Feinsteinerische Industrie vom 17. April 1929 müssen ab 1. April 1930 die Mindestlöhne, die Akkordbasen und die Zeitlöhne erhöht werden.

Die Lohnsätze A und B sind neu aufzustellen. Die bisher bestehenden Effektivzuschläge gelten weiter. Sonstige Lohnzuschläge bleiben zahlenmäßig erhalten.

Nachfolgend drucken wir die neuen Lohnsätze A und B, gültig ab 1. April 1930, ab. Wir bitten alle Kollegen und Kolleginnen, sich diese Lohnsätze anzuhören.

Lohnsatz A.

Mindestlöhne, gültig ab 1. April 1930.

Gr. Berlin A B C

	Bi.	Bi.	Bi.	Bi.
Sacharbeiter:				
Zm 1. Jahr nach beend. Lehrzeit .	57	50	46	45
bis 20 Jahre .	68	62	56	53
von 20–24 Jahren .	80	72	65	62
über 24 Jahre .	86	79	70	68
Akkordbasen .	108	99	88	85

	Bi.	Bi.	Bi.	Bi.
Sonstige Arbeiter:				
Zm 1. Jahr nach beend. Lehrzeit .	32	28	25	23
bis 20 Jahre .	48	44	39	37
von 20–24 Jahren .	59	53	47	46
von 20–24 Jahren .	68	62	57	56
über 24 Jahre .	78	68	62	61
Akkordbasen .	98	85	78	76

	Bi.	Bi.	Bi.	Bi.
Sacharbeiterinnen:				
Zm 1. Jahr nach beend. Lehrzeit .	34	32	28	26
bis 20 Jahre .	44	37	33	33
über 20 Jahre .	53	47	43	42
Akkordbasen .	66	59	54	53

	21	19	18	18
Sonstige Arbeiterinnen:				
von 15–16 Jahren .	21	19	18	18
bis 18 Jahren .	32	30	25	22
von 18–20 Jahren .	37	34	32	30
über 20 Jahre .	47	43	37	36
Akkordbasen .	59	54	46	45

Lohnsatz B.

Zeitlöhne, gültig ab 1. April 1930.

Gr. Berlin A E C

Bi. Bi. Bi.

	65	58	53	51
Zm 1. Jahr nach beend. Lehrzeit .	65	58	53	51
bis 20 Jahre .	79	69	65	61
von 20 bis 24 Jahren .	94	81	75	69

	101	91	81	79
über 24 Jahre .	84	75	68	67
Akkordbasen .	50	46	42	39

	37	36	33	32
Zm 1. Jahr nach beend. Lehrzeit .	37	36	33	32
bis 20 Jahre .	50	46	42	39

	62	54	48	47
über 20 Jahre .	62	54	48	47

	22	20	19	18
Sonstige Arbeiterinnen:				
von 15–16 Jahren .	22	20	19	18

	33	31	26	25
von 16–18 Jahren .	33	31	26	25
von 18–20 Jahren .	43	37	35	33

	50	46	42	39
über 20 Jahre .	50	46	42	39
Akkordbasen .	66	59	54	53

Die Zeitr. und Nebenzahlungszölle für Kutscher und Begleiter betragen bei Überlandfahrten:

von 3 bis 6 Stunden 2,40 RM

über 6 Stunden 4,40 RM

mit Übernachten 6,60 RM

notwendig ist. Gar oft sieht man noch nach der festgesetzten Arbeitszeit einen Teil der Belegschaften viel später aus ihren Arbeitsräumen kommen. Jede Stunde, die man länger im Betrieb verbringt, als es nötig ist, kostet das Leben ab. Man wird auch bei diesen Verhandlungen sich von Seiten der Unternehmer dagegen wehren, einer Verkürzung der Arbeitszeit irgendwelche Konzessionen zu machen. Man wird auf die schlechte Lage der Industrie hinweisen und angeben, keine Anträge zu haben. Dann wäre doch erst recht die Tatsache gegeben, daß man eine kürzere Arbeitszeit einführen würde, um so einen Teil Arbeiter, die heute arbeitslos sind, Brot zu verschaffen. Leider muß man feststellen, daß der gegenteilige Standpunkt Platz greift. Lange Arbeitszeit – weniger Belegschaft – höhere Produktion und was dem allen noch die Krone aufsetzt: Überbau der Städte ist. Neben macht sich leichter bemerkbar. Das hat, wenn in die Tat umgesetzt, den Nachteil, daß immer mehr geschützt werden muß, und so der Tuberkulose immer mehr Vorschub geleistet wird.

Auch die Urlaubsbestimmungen müßten dementsprechend bestimmt werden. Ein Urlaub von drei Wochen wäre das mindeste, was für einen Porzellinier gegeben werden sollte. Steht doch fest, daß jeder, der zehn Jahre im Betrieb tätig ist, schon eine Staublung hat, die wenn auch noch so ausgeprägt und als schwer zu betrachten ist, immerhin schon genügt, die Arbeitskraft bedeutend zu schwächen.

Solang man in den Betrieben keine Maßnahmen ergreift, um die Staubbewirkung einzudämmen oder zu beseitigen, wird die Tuberkulose der ständige Begleiter des Porzelliners sein. Ein jeder, der diesen Beruf ergreift, wird damit rechnen müssen, früher oder später, daß er damit zu kämpfen hat. Aber er nicht allein, auch seine Familienmitglieder sind durch ihn gefährdet. Gibt doch der Arzt von Coburg an, daß unter 1200 Kranken 101 Kinder bis zu 14 Jahren waren. Davon waren noch 14 von der offenen Tuberkulose befallen.

Meine Kollegen im Sonnenberger Bezirk machen besonders auf den Bericht ihres Arztes aufmerksam, der schreibt: „Sehr groß ist auch die Zahl der Kranken mit offener Tuberkulose in der Porzellanindustrie.“ Dies sollte eine Warnung sein, für die Unternehmer einerseits, damit sie mehr als bisher für Reinlichkeit sorgen, andererseits aber auch für die Betriebsräte, damit die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit strikt eingehalten werden. Die Kollegen und Kolleginnen können mithelfen, wenn sie für eine reitlose Organisierung der Belegschaft eintreten, denn dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, daß die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen verbessert und eingehalten werden. Dadurch wird es dann möglich sein, der Tuberkulose den Weg zu verbauen. Der Film, den die Gewerkschaft in Verbindung mit der Fürsorge und der Krankenkasse hat laufen lassen, war von weit über 5000 Menschen besucht und brachte erfreulicherweise in viele Häuse Licht.

Licht, Luft und Sonne sind der größte Feind der Tuberkulose; deshalb muß mehr Urlaub und fürzere Arbeitszeit her!

Teltow.

Seit Februar vergangenen Jahres ist auch die Porzellinfertigkeit, die Staublung, unter die entzündungspflichtigen Berufskrankheiten aufgenommen worden.

Wir haben jetzt schon eine ganze Anzahl von Porzellanarbeitern, insbesondere Drehern, bei denen eine entzündungspflichtige Berufskrankheit anerkannt wurde, und die in Teltow eine Rente bekommen. Eine Rente, die in Abrechnung des Verdienstes, der in Teltow erzielt worden ist, ganz beachtlich ist. Leider Gottes müssen wir feststellen, daß unsere Kollegen teilweise viel zu spät in den Genuss der Rente kommen, und sie dann auch nicht lange erhalten. Das Stadium der Krankheit ist meistens schon zu weit vorgeschritten, daß der Tod nicht mehr lange auf sich warten läßt.

Kürzlich sind im Verlauf von zehn Tagen allein in Teltow drei Kollegen verstorben, denen allen dreien die Staublungenrente angezprochen war. Der jüngste Verstorbene war erst 52 Jahre alt und erhielt die Rente nur drei Monate lang. Einer der Kollegen liegt noch schwer krank darnieder, mit seinem baldigen Ableben wird gerechnet.

Mehrere Kollegen fühlen sich noch stark und haben Anträge auf Rente gestellt. Diese Anträge sind teilweise durch die Töpfereibergenossenschaft abgelehnt worden, weil nach Ansicht der Töpfereibergenossenschaft keine Staublungenentzündung vorliegt.

Wir möchten hier erwähnen, daß mit dem Wörtchen „schwere“ mancher Kollege, der eine ordentliche Staublung hat, abgewichen wird, weil die Töpfereibergenossenschaft unter schweren Staublungenentzündung wahrscheinlich versteht, daß der Mann schon auf dem Totenlager liegen muss. So haben wir allerdings die Verordnung über entzündungspflichtige Berufskrankheiten nicht aufgelegt, und gerade die Erkrankungen und Todessfälle in Teltow beweisen, daß die Anerkennung der Entzündung für den Erkrankten meistens zu spät kommt.

In der vorigen Woche ist wieder ein Kollege, der Porzellanbrenner Paul Küchel, beerdigt worden. Kurz vorher der Überbrecher Hörlster, beerdigt worden. Kurz vorher der Brennhausmeister Kühnel. Vor einigen Monaten haben wir den Kollegen Heinrich beerdigt, auch dieser war an Staublung erkrankt.

Viele von der Töpfereibergenossenschaft abgewiesene Kollegen haben Berufung beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingelegt. Wir hoffen, daß das Reichsversicherungsamt der Verordnung eine Auslegung gibt, die es in der Zukunft gestattet, daß an Staublung Erkrankten nicht erst im letzten Augenblick, kurz vor ihrem Tode, in den Genuss der Rente kommen.

Paul Küchel †. Nach Vollendung seines 52. Lebensjahrs ist Paul Küchel für immer dahingeschieden. Obwohl er auch jetzt noch trotz aller Beischwernisse seinen Lebensmut nicht verloren und die liebvolle Begleitung seiner Lebensgefährtin genoss, konnte Unabwendbares nicht mehr aufgehalten werden.

35 Jahre seines Lebens hat unser Kleiner im Dienst der Arbeitbewegung gefastet und in vorbildlicher Weise an dem Aufbau unserer Organisation mitgewirkt. Er wirkte durch alle Mühsale des Proletarierlebens mit seinen Kämpfen und Erfahrungen, gehörte, frohdem war sein Glaube für die gerechte Sache der arbeitenden Menschheit unerschütterlich. Bis zu seinen letzten Lebenstage behielt er seinen liebenswürdigen Humor, und immer hatte er für alles ein wahres Interesse. Der Dabeigediebene gehörte zu den klügsten Naturen, die es nicht lieben, in der großen Daseinlichkeit aufzutreten, er zog es vor, in der Stille hingebende, praktische Kleinarbeit zu leisten.

Zu diesem Sinne hat Paul Küchel auch für unsere



Wanderziegler, Akkordmeister und faule Kunden unter den Ziegeleibesitzern.

Ab und zu wird bekannt, daß da oder dort Wanderziegler um einen erheblichen Teil ihres Lohnes gepreßt würden. Das ist vielfach der Fall, wenn sie mit einem sogenannten Akkordmeister nach irgendeiner Ziegelei gereist sind, ohne sich vorher darum zu kümmern, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch tariflich festgelegt sind. Vielfach hat der Akkordmeister mit dem Besitzer der Ziegelei einen Vertrag abgeschlossen, nach dessen Bestimmungen er die Herstellung von Ziegelerzeugnissen zu einem bestimmten Preis übernimmt. Auch die Auszahlung der Löhne, Bezahlung der sozialen Kosten usw. durch den Akkordmeister ist in solchen Verträgen mit einbezogen. Zum größten Teil mögen die Akkordmeister alte erfahrene Zieglerkollegen sein, die bei einem solchen System auf ihre Rechnung kommen und auch die Zieglerkollegen nicht schlecht dabei fahren. Aber selbst die ehrlichsten unter ihnen können sich verkaufen, wenn sie mit den Abbaudienstleistungen, Produktionseinrichtungen der übernommenen Ziegelei usw. nicht so genau Beleidet wissen. Da kann es dann sei, daß selbst bei solchen, wenn sie sich im Preis verkaufen, schließlich die Zieger am Ende die Leid tragen und sind. Der Ziegeleibesitzer stützt sich auf seinen ausgemachten Preis und zahlt, auch wenn er einsehen muß, doch mit ihm tatsächlich nicht auszukommen ist, keinen Pfennig mehr. Die Folge ist dann, daß der Meister erst einmal seinen Teil von dem vereinbarten Preis nimmt und dann am Schluss der Kampagne für Sozialversicherung, sowie die leichten Wochen für Auszahlung der Löhne an die Zieger nichts mehr übrig bleibt. Vom Meister ist nichts zu holen, weil er meist auch nichts hat. Da bleibt dann nur der Abzugsweg übrig. Dieser Weg ist aber vielfach auch von vornherein aussichtslos. Der Ziegeleibesitzer stützt sich auf seinen Vertrag, gegen den rechtmäßig der ungeklärten und unerheblichen Rechtsprechung auf diesem Gebiete, nichts zu erreichen ist. Eine Klage gegen den Meister hat meist aus materiellen Gründen keinen Erfolg, weil eben nichts zu holen ist. Das sind dann noch die günstigsten Fälle, wenn die Zieger nur für einige Tage Lohn eingehüst haben. Es gibt aber auch eine Sorte Akkordmeister, die von vornherein schon darauf ausgesehen, einen möglichst großen Nebbach für sich zu machen, unbekümmert darum, ob auch die Zieger das Nötige bekommen. Der verdiente Akkordlohn wird da vielfach nicht in voller Höhe ausgezahlt, die Beiträge für die Sozialversicherung werden nicht entrichtet und auch sonst werden die Bedingungen, die mit den Akkordleuten meist nur mündlich ausgemacht sind, nicht eingehalten. So kann es vorkommen, daß die Zieger sich während der Kampagne nur für Fristung des nackten Lebens gequält haben, um Schluß der Kampagne, wenn sie glauben, eine Summe verdient zu haben, die sie und ihre Familie wenigstens für einige Wochen vor Not schützen sollte, die Kaiser wünschen können.

Das ist dann äußerst bitter für die Zieglerkollegen.

Zum Glück sind solche Spezies von Ziegeleimeistern nicht mehr so zahlreich wie früher. Aber auch gegen die Sorte von Ziegeleibesitzern, die sich durch Abschluß von Verträgen mit sogenannten Akkordmeistern einen möglichst hohen Gewinn sichern wollen, ohne selbst irgendwelches Risiko zu übernehmen, sind in Tarifverträgen Sicherungen getroffen. Vielfach ist festgelegt, daß nicht der Akkordmeister, sondern der Ziegeleibesitzer für den Lohn der Zieger haftet ist.

Aber auch auf eine andere Art können die Zieglerkollegen hineinfallen, und zwar auf Inserate, die in irgendeiner Zeitung am Heimatort der Zieger erscheinen. Da werden die Lohn- und Arbeitsbedingungen meistens etwas rüdig geschildert. Meist ist da aber auch etwas nicht recht klar. Der Zweck solcher Inserate ist in der Hauptzache, recht billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten, oder die inserierende Firma bekommt aus irgendeinem Grunde keine einheimischen Arbeitskräfte, auch wenn wirklich welche vorhanden sein sollten. Zum Teil sind es Angestellte, die inserieren, weil sie eben die tariflichen Löhne nicht zahlen oder die sonstigen tariflichen Bedingungen nicht einhalten wollen. Dass auch die Firma ist sonst nicht sauber, so daß die einheimischen Arbeiter, auch wenn sie fachlich gleichwertig sein sollten, es vorziehen, die „gärtlichen“ Stätten einer solchen Firma zu meiden.

Sind nun aber die Zieglerkollegen auf irgendein solches Inserat hereingefallen, so kommen sie, wenn sie überbaut organisiert sind, zum Verbund, der nun nun helfen. Vielfach ist es dann schon zu spät, weil sie auch oft nicht sozeitig kommen, damit noch rechtzeitig eingegriffen werden konnte.

Zur Entwicklung der Kalkbrennöfen.

Auf jedem Kalkwerk spielt das Brennen des Kalkes wirtschaftlich die entscheidende Rolle, wobei die Verwendung eines sachgemäßen Brennstoffes und Brennofens anzuslagend ist. Der Kalkstein als verbreitetstes Mineral der Erde zeigt in der reinsten Form seiner chemischen Zusammensetzung 55 Proz. Kalk und 44 Proz. Kohlenstoff. Praktisch tritt diese reinste Zusammensetzung aber kaum auf, denn sie sind gewisse Verunreinigungen vorhanden, die aus organischen Bestandteilen, Eisen, Silizium, Magnesium, Aluminium usw. bestehen. Für die zur Gewinnung des Kalkofens notwendige Verlegung des rohen Kalksteines in Kohlensäure und Kalkofen, auf dem Wege der Wärme erzielt, spielt dann der Brennstoff und richtige Brennofen eine wichtige Rolle.

Die Frage, bei welchem Höhengrad die Kohlensäure aus dem rohen Kalkstein unter normalem Druck entweicht, ist von Le Chatelier mit 812 Grad Celsius beantwortet worden. Pott gibt jedoch 900 Grad Celsius an. Tatsächlich hängt jedoch die Temperaturhöhe von der Dichte des Gesteinsgefüges und auch von der Steingröße ab. Ein besonders dichter kristalliner Kalkstein erfordert Temperaturen von 1300 bis 1500 Grad. Die Abdampfung der Kohlensäure verursacht einen recht erheblichen Verbrauch an Energie, den J. Thommen mit 42-520 W.-E. für 100 kg berechnet hat. Bei einem geringeren Druck ist jedoch der Temperaturaufwand kleiner. Praktisch bewertet, bedeutet diese Tatsache, daß bei einem starken Überschuß ein schwächeres Entzäumen der zu brennenden Steine erzielbar ist. Je unreiner der Stein, um so niedriger die erforderliche Temperatur. Der Sinterungspunkt des Kalkes liegt bei fast 2000 Grad sehr hoch.

Was nun die geschichtliche Entwicklung der Kalkbrennöfen betrifft, so ist das Preußen im Meißner Raum am Anfang zu sehen. Dieses sehr primitive Verfahren wurde nicht nur im Altertum gepflegt, sondern hat sich noch weit in die Neuzeit erhalten. In den Kalkwerken zu Rüdersdorf wurde der Meißnerbrand noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgeübt, ohne allerdings zu betriedigen. Man hatte vorher in Rüdersdorf Schachten mit Holzfeuerung betrieben; da Holz aber zu teuer geworden war, suchte man durch den mittels Kohle und Torf betriebenen Meißnerbrand eine technische und wirtschaftliche

Erst vor nicht allzu langer Zeit wurde uns aus einer größeren Zahlstelle Sachsen ein solcher Fall gemeldet.

Durch Inserat waren von auswärts eine Anzahl Zieger in eine Ziegelei gelockt worden, und mußten gleich in den ersten Wochen erfahren, daß die Firma finanziell auf so schwachen Füßen stand, daß sie nicht einmal den verdienten Lohn zahlen konnte. Die einheimischen Zieger, deren es genug gab, zogen es vor, nicht bei dieser Wanzerottsfirma zu arbeiten.

Da auch die durch Inserat herbeigelockten Zieger nicht von Lohn, Gehalt oder Ziegelbrocken leben konnten, legten sie die Arbeit wieder nieder. Der Lohn mußte natürlich eingeklagt werden. Aber was mußte es denn, wenn die Zieger ein obiges Urteil in die Hände bekommen. Das Stück Papier allein verzögert ihnen noch nicht ihren verdienten Lohn, vor allen Dingen nicht, wenn der Besitzer nichts mehr hat. So lag es auch in diesem Falle. Der Besitzer hatte die Gelder bereits eingesteckt, ehe überhaupt erst einmal Steine produziert waren. Was produziert wurde, gehörte schon nicht mehr ihm. Es war also der Fall, daß die Kollegen wohl ein obiges Urteil in Händen hatten, aber auf die Produktion, um doch noch zu ihrem Gelde zu kommen, keinen Beschlag legen konnten, weil sie bereits anderen Leuten gehörte. Der Lohnrest, den die Kollegen noch zu bekommen hatten, betrug rund 1000 RM. Kommt es zur Zwangsversteigerung der Ziegelei, so ist, trotzdem Löhne bevorrechtigte Forderungen sind, noch nicht sicher, ob die betreffenden Kollegen ihren sauer verdienten Lohn auch voll oder überhaupt bekommen werden. In solchen Fällen kommt es sehr häufig vor, daß dem betreffenden Ziegeleibesitzer kein Stein und kein Brett seiner Ziegler mehr gehört.

Wir haben den Fall ohne Nennung von Namen oder Zahlstelle mitgeteilt, weil er nur einer unter verschiedenen ist. Unsere Zahlstelle Detmold könnte vielleicht mit einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle auftreten.

Durch die Veröffentlichung der Frage soll beweckt werden, daß sich unsere Wanderzieglerkollegen, ehe sie auf ein Inserat hin oder auch durch Agenten Arbeit außerhalb ihres Heimatortes annehmen, erst ihrer Heimatzahlstelle melden. Damit sie nicht Schaden erleiden, ist es gut, wenn sich die Heimatzahlstelle, wo die Kollegen in Arbeit treten wollen, über die Verhältnisse erkundigt. Dabei ist es gut, wenn die Anfrage immer mit dem Zahlstellenstempel versehen werden, damit man sehen kann, ob die Anfrager Verbandsmitglieder sind oder nicht. Personliche Anfragen ohne Zahlstellenstempel werden von den Zahlstellen meist nicht beantwortet.

Einen großen Fehler begangen unsere Wanderzieglerkollegen meist, daß sie sich immer erst dann bei der zuständigen Zahlstelle anmelden, wenn ihnen solche Fälle passieren. Meist auch dann viel zu spät, so daß es oft mit dem besten Willen nicht möglich ist, den Kollegen zu ihrem Recht zu bringen. Dabei ist dann der Erfolg anzusehnen, so fangen die Kollegen an, auf den Verband zu klagen. Daß sie selbst an dem Miserfolg schuld sind, überlegen sie nicht.

Deshalb nochmals: Bevor Arbeit auswärts angenommen wird, durch die zuständige Heimatzahlstelle bei der anderen Zahlstelle, wo sie in Arbeit treten wollen, Erkundigungen einzuhören lassen. Bei der Abreise Abmeldung bei der Heimatzahlstelle nicht vergessen, und in der neuen Zahlstelle sofort anmelden. Wenn unsere Organisation darüber, wo sich unsere Kollegen befinden, jederzeit genau unterrichtet ist, wird auch den Kollegen mancher Zukunft erlaubt werden können.

Weiß man die Adresse der betreffenden Zahlstellenverwaltung nicht genau, so genügt eine Anfrage beim Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Charlottenburg I, Bräustieg 25. Die Kollegen erhalten dann sofort den nötigen Brief.

Die Zeit rückt wieder heran, wo unsere Wanderzieglerkollegen fern von der Heimat ihr Brot sauer verdienen müssen. Damit sie nicht noch durch gewissenlose Menschen um ihren Verdienst geprägt werden, ist es nötig, daß obiges beachtet wird.

Aber auch die noch Fernsiedlungen müssen als Verbandskollegen gewonnen werden. Je stärker die gewerbliche Organisation der Zieger, der Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist, umso seltener wird es vorkommen, daß unsere Kollegen Verluste an ihrem sauer verdienten Arbeitslohn erleiden oder sonstwie in materieller Beziehung geschädigt werden.

Die Technik des Ziegelbrennens bot zu jener Zeit auch dem Kalkbrenner manche Anregung. So wurde der altdutsche oder Kammertopf von den Ziegelbrennern übernommen. In der Form bald kreisförmig, bald vierseitig, wurden die zu brennenden Steine sorgfältig gesetzt und nun mit Hilfe einer oder mehrerer Planrostfeuerungen gebrannt. Die Planrostfeuerung lag im Außenmauerwerk dicht über der Ofensohle. Der Kammertopf gestattet eine sehr vielseitige Verwendung von Brennstoffen, so Holz, Torf, Braunkohle und Steinkohle. Wenngleich sich auch heute noch der altdutsche oder Kammertopf auf kleineren Werken vereinzelt findet, so fehlt ihm, wie auch dem vorerwähnten Trichterofen, jede Brennstoffökonomie. Die Fortschritte der in der Ziegelei erzielten Kammertopftechnik übertrugen sich übrigens ohne Weiteres auf die Kalkbrennerei.

Man gelangte dann zu dem Kammertopf mit überschlagender Flamme, meist von rechteckiger Gestalt, an den Längsseiten mit einer oder mehreren Feuerungen. Der Abzug der Rauchgase erfolgte durch in der Sohle ausgesparte Löcher, die durch Kanäle in einen unter der Ofensohle laufenden Kühlschrank mündeten. Der Kühlschrank stand mit einer Tasse in Verbindung. Schalldächer boten die Möglichkeit, den Brand zu beobachten. Man ging bei diesen Ofen bald vom Einkammerystem zum Mehrkammerystem über, wodurch man erreichte, daß die Abgase der ersten Kammer den Einsatz der nächsten Kammer vorwärmten. Später verlor man diese Ofen auch mit Halbgasfeuerungen. Eine gute Brennstoffwirtschaft war aber auch bei diesen Ofen nicht gegeben. Durch das beim Auskochen eintretende völlige Erkalten des Mauerwerks wurde beim frischen Sezen eine neue Erwärmung notwendig, wodurch der Betrieb wenig wirtschaftlich wurde. (Fortsetzung folgt.)

Entwicklung der Kalksandstein-Industrie.

Über die zunehmende Konkurrenz des Kalksandsteins wird sehr oft von Ziegeleibesitzerkreisen gellagt. Zweifellos hat die Kalksandstein-Industrie in der Nachkriegszeit eine günstige Entwicklung durchgemacht. Die gegenüber der Ziegelindustrie einfache Art der Herstellung, sowie die große Wohnungsnot und das Suchen nach billigen Erzbaustoffen hat jedenfalls die günstige Entwicklung der Kalksandstein-Industrie gefördert. Von Seiten der Kalksandstein-Industrie wird jedenfalls bestritten, daß der Kalksandstein als Erzbaustoff, vielmehr behauptet, daß er als vollwertiger Baustoff anzusprechen sei. Wir brauchen uns nicht in den Streit der Meinungen darüber einzumischen. Die Entwicklung der Produktion bzw. des Absatzes zeigt jedenfalls, daß sich der Kalksandstein ein großes Feld erobert hat.

Nach dem Bericht, der auf der 22. Hauptversammlung des Reichsvereins der Kalksandstein-Fabrikanten Ende 1929 gegeben wurde, hat sich der Absatz wie folgt entwickelt:

	Steine	Steine
1920 etwa	300 Millionen	1925 etwa 560 Millionen
1921 etwa	500 Millionen	1926 etwa 500 Millionen
1922 etwa	530 Millionen	1927 etwa 1000 Millionen
1923 etwa	350 Millionen	1928 über 1000 Millionen
1924 etwa	300 Millionen	

Um Kalk wurden in den letzten drei Jahren für Herstellung von Kalksandsteinen gebraucht:

1926 171 348 Tonnen, 1927 229 169 Tonnen, 1928 261 887 Tonnen

Neben die Entwicklung der Kalksandstein-Industrie im Jahre 1929 sind uns bisher keine Zahlen bekannt, doch dürfte der Absatz nicht viel geringer sein wie in den beiden vorausgegangenen Jahren.

Auch die Qualität soll nach den Berichten, die von Seiten der Kalksandstein-Industrie bisher gegeben wurden, eine Verbesserung erfahren haben.

Obige Zahlen zeigen jedenfalls für die Kalksandstein-Industrie eine ökonomisch günstige Entwicklung, die auch durch Schimpfen seitens der Konkurrenz nicht aufgehoben werden konnte. Erfolgreiche Gegenkonkurrenz seitens der Ziegelindustrie kann nur dann gezeigt werden, wenn die Herstellungsweise in der Ziegelindustrie technisch so vervollkommen wird, daß eine weSENTliche Verbesserung des Mauersteines eintreten könnte. In Wirklichkeit würden beide Varianten, Kalksandstein und Ziegelsteine, sich gegenseitig nicht über Konkurrenz zu beklagen haben, wenn genügend Baugelder vorhanden wären, damit der nötige Wohnungsbedarf gedeckt werden könnte.

Bramse.

Wenn die Belegschaft der Peiner Ziegeleien auf die letzten Jahre zurückblickt, seitdem sie sich im Fabrikarbeiterverband, Abteilung Keramischer Bund, organisiert hat, so tut sie das mit dem Bewußtsein, beträchtliche Erfolge errungen zu haben. Vor früher Arbeitszeiten bis 60 Stunden und darüber üblich waren, wo man im Winter Löhne zahlte, die 3 bis 8 Pf. unter Tarif waren, da hat der Verband geraten und geholfen. Auch jetzt noch gibt es vieles zu erkämpfen. Seit einigen Wochen dringt die Belegschaft darauf, den für Dauerbetriebe zuständigen Urlaub zu bekommen. Kollegen, die über 2 Jahre dort beschäftigt sind, werden mit 3 Tagen Urlaub abgefunden. Auch hier müßte der Verband eingreifen, um den Kollegen zu ihrem Markt zu verhelfen. Nun wendet die Firma eine eigenartige Methode an, die Kollegen dem Gewerbeverein deutscher Zieger zuzuführen. Weil die Belegschaft es für unzulässig gehalten hat, in einer Zeit, wo ein Teil der Kollegen sich von 14 RM Gewerblöhnunterstützung ernähren muß, Überstunden zu machen, erzählt der Meister des Werk I ihnen: „Ja, wenn ihr im christlichen Verband wäret, dann dürftet ihr auch länger arbeiten. Der Verband der Fabrikarbeiter verbietet euch das Überstundenarbeiten.“ Eine bessere Reklame kann der Gewerbeverein wohl nicht für sich machen lassen. Wir hoffen, daß die Belegschaft darauf die richtige Antwort gibt und um so geschlossen dem Keramischen Bund im Verband der Fabrikarbeiter treu bleibe.

Demjenigen aber, der mit solchen Mitteln für den Gewerbeverein wirkt, empfehlen wir, sich den Film „Aufstieg“ anzusehen, damit ihm mal bewußt wird, was der Verband der Fabrikarbeiter gerade für die Zieger geleistet hat. Wir möchten ihm ins Stammbuch schreiben: Du bist ein Teil von jener Kraft, die stets das Beste will, und doch was Gutes heißt. Der Westdeutsche Zementverband, Dortmund, läßt wissen, daß das Frühjahrsgeschäft inzwischen langsam eingelebt hat. Der Absatz im Februar wies gegenüber Januar bereits eine leichte Steigerung auf. Rein absehnäbig deckt sich indessen infolge der Kürze des Februar das Ergebnis beider Monate, das gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahrs naturgemäß erheblich besser ist, da die Lage am Zementmarkt im vergangenen Jahre infolge der schweren Drosselperiode geradezu katastrophal war. Anfang März haben sich die geringen Besserungsanlässe noch erweitert, da sich die vielen kleinen Arbeiter zusammen immerhin bemerkbar machen. Dagegen steht es nach wie vor an größeren Objekten. Die Preise halten sich auf der bisherigen Höhe.

Umstellung herbeizuführen, die aber nicht gelang. Zu den geistiglich überwundenen Brennöfen gehört ferner der Ziegelofen, der ebenfalls in industriell tiefstehenden Ländern vereinzelt anzutreffen ist. Das Zementmauerwerk wird beim Ziegelofen aus Ziegelsteinkreisförmig gebildet, das um kreisförmig angeordnete Stangen gelegt und beiderseits mit Kalkmörtel bestrichen wird. Im Innern schichtet man den Kalkstein, mit Brennstoff, gemischt, an.

Aus dem sogenannten Ziegelofen kam der Harzer Ofen zur Entwicklung, der in sehr verschiedener Form, bald kreisförmig, trichterförmig oder eiförmig auftrat. Meist wurde der Harzer Ofen an der Bruchwand erbaut, wodurch ein wirtschaftliches Arbeiten gegeben war, denn man konnte den Kalkstein, ohne ihn zu heben, von oben dem Ofen zuführen. Bereits beim Harzer Ofen besaß die Verarbeitung eine für das Ausbringen des gebrannten Kalkes, die während des Brandes zugemauert wurde, ein Vorgehen, das sich noch bei den heutigen Ringöfen findet. Die Harzer Ofen gingen fast nie über eine Höhe von 5 m hinaus. Wenngleich die Dauer des Brandes von der Art des Kalksteins und dem benutzten Brennstoff abhängt, so nahm ein Brand im Harzer Ofen durchschnittlich 2 Stunden in Anspruch. Der gesamte Brennprozeß mit Ausbringen, Erkalten, frischem Beleben usw. erforderte weniger eine Woche, so daß die Zahl der jährlich ausführbaren Brände ziemlich begrenzt war.

Der Harzer Ofen brachte im Fortschritt der Technik den Trichterofen, auch Ziegelofen genannt. Die Form des Ofens ist in seiner Bezeichnung als Trichterofen angedeutet. Die Abmessungen des alten Trichterofens betragen 2 bis 5 m lichte Weite bei einer Höhe von 3,5 bis 6 m. Der oben offene Ofen läuft nach unten in einer Spitze. Zum Brennen benutzt man eine gasarme Kohle, die leichtflüssig vor oben aufgegeben wird. Aus der oberen Öffnung des Trichterofens wird der Kalk in regelmäßigen Zwischenräumen gezogen. Später erhält der Trichterofen mehrere Ziegelöffnungen. Aufgrund der zu kurzen oder ganz fehlenden Abkühlzone wurde der Kalk äußerst heiß gezogen. Auf kleineren Werken findet man gelegentlich den Trichterofen noch heute im Betrieb.

Gazette und Zahlstellen

Ludwigshafen a. Rh., Generalversammlung.

Am 16. Februar 1930 fand unter diesjähriger Generalversammlung statt. Der Geschäftsbericht lag gedruckt vor, so daß sich Kollege Dr. F. J. G. auf Erläuterungen befragen konnte. Aus seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Die Wirtschaftssituation, von der wir im Industriebezirk Ludwigshafen am Rhein, insbesondere in den für uns zuständigen Industrien, bis zu Beginn des Jahres 1929 ziemlich verschont blieben, ließ von diesem Zeitpunkt an sehr hart ein. Zu Beginn des Jahres waren in den für uns zuständigen Industrien 329 Beschäftigte festgestellt. Ende des Jahres 1929, es ist demnach eine Verminderung von 329 oder von 16,3% Proz. Hierzu entfallen allein auf die Chemie 357 und von diesen wiederum 318 auf die J.G. Farbenindustrie A.-G. Von diesen Abbaummaßnahmen wurden die Handwerker am meisten betroffen.

Die Zahlstelle hatte erwerbslose Mitglieder: Ende des 1. Quartals 413, Ende des 2. Quartals 328, Ende des 3. Quartals 387, Ende des 4. Quartals 510, und außerdem wurden Ende des Jahres 510 Kurzarbeiter gezählt, deren Zahl sich im neuen Jahre noch bedeutend erhöhte.

Die Papierindustrie war günstig beschäftigt; nicht minder die Zuckerrübe, dies läßt ihr Jahresbericht besonders erkennen. Der Geschäftsgang in der Siegelandindustrie ließ zu günstigen übrig. Die nicht heneidenwertigen Ziegelerbeiter konnten in vielen Fällen nicht einmal 26 Wochen Beschäftigungsgesetz nachweisen. Bei den übrigen gemischten Betrieben war der Geschäftsgang ein besserer, wenn auch nicht immer befriedigend.

Zu den Wohnbewegungen übergehend, berichtete Kollege Derringer, daß im Berichtsjahr alle bestehenden Wohnstätte teils von den Unternehmern teils von der Organisation gefündigt worden sind. Sonderbarweise wurden in den Industrien, wo die Löhne am niedrigsten waren, die Verträge von den Arbeitgebern gefündigt. Verlauf und Abschlüsse der diesjährigen Wohnbewegungen dienten auch vielen unorganisierten Arbeitern gezeigt haben, daß sie ohne eine starke Organisation eine Verbesserung ihrer Lebenslage nicht durchsetzen können und allein vollkommen nutilos dem Unternehmertum gegenüberstehen.

Bei dieser Gelegenheit gab Kollege Derringer auch bekannt, daß der Arbeitgeberverband der Siegelandindustrie den Bezirksvertrag zum 31. März dieses Jahres bereits schon wieder gefündigt hat, und daß der Gauleiter mitgeteilt wurde, daß die böhmisches Ziegeldomäne auf Grund der schlechten Wirtschaftslage es den Mitgliedsfirmen überlassen müßt, mit den Arbeitern Vereinbarungen zu treffen. Dies zeigt zur Genüge, daß das Jahr 1930 ein Kampfjahr werden wird. Die Ziegelerbeiter werden diesen Kampf bestehen, wenn sie sich auftragen und das befolgen, was die Organisation von ihnen verlangt. Da in nächster Zeit Zieglerveranstaltungen in allen Orten stattfinden, wünschte der Redner, daß alle Kollegen, die als Ziegelerbeiter in Frage kommen, dieselben besuchen.

Zu Berichtsjahr wurden vor den Arbeitsgerichten 62 Klagen für 54 Mitglieder geführt, insgesamt konnte eine Entschädigung erreicht werden von 8367,75 RM. Den Funktionären, im Berichtsjahr ihre Kraft zur Verfügung stellten, sprach Kollege Derringer Dank aus. Die Einnahmen der Hauptkasse, die im Berichtsjahr 111.5.60 RM betrugen, konnten im Berichtsjahr auf 167.970,92 RM gesteigert werden. Die Ausgaben der Hauptkasse stiegen von 89.101,06 RM im Vorjahr auf 114.557,03 RM. In Krankeunterstützung allein wurden 30.478,70 RM für Arbeitslosenunterstützung 14.927,45 RM ausgezahlt. Ferner erhielten arbeitslose Mitglieder aus der Lekalstelle 2.883 RM. Der Gouvernement der Lekalstelle erhöhte sich von 28.090,92 RM auf 43.110,16 RM. Nach Entgegennahme des Revisionsberichts wurde dem Kassierer und der gesamten Rechtsverwaltung Entlastung erteilt. Eine Aussprache über den Bericht wurde nicht gefordert.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung, Neuwahl, wurde die neue Rechtsverwaltung per Abstimmung gegen 8 Stimmen wiedergewählt.

Im dritten Punkt der Tagesordnung machte Kollege Dr. F. J. G. den Vorschlag, aus Anlaß des 25-jährigen Bestehens der Zahlstelle eine kleine Feier mit feierlicher Ehrung der Jubilare vorzunehmen. Die weitere Auszehrung befaßt sich mit wichtigen Organisationsfragen, insbesondere wurden die kommenden Betriebsabstimmungen behandelt.

In seinem Schlußwort forderte Kollege Derringer die Anwesenden auf, fortwährend mitzuarbeiten an dem Aufbau des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Gronau-Alsfeld, Jubiläumsfeier.

Im Jahre 1905 in den Februarmonaten wurde in Gronau eine Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegründet. Diesen Anlaß benützte die Rechtsverwaltung, um das 25-jährige Bestehen feierlich zu begehen. Verbunden mit dieser Begeisterung wurde auch eine Jubilar-Ehrung. Zum 1. März hatte die Zahlstelle ihre Mitgliedenschaft zu einer Feier in Gronau eingeladen. Die Jubilare, die Rechtsverwaltung und der Vertreter des Hauptvorstandes fanden sich bereits um 6 Uhr nachmittags zu einer Ehrungszugang zusammen. Um 8 Uhr begann die eigentliche Veranstaltung. Geschäftsführer Kollege Dr. F. J. G. begrüßte im Namen der Zahlstellenleitung die Anwesenden. Besonders galt sein Gruß den Jubilaren, unter denen sich auch zwei Altelegitimen befanden. Kollege Dr. F. J. G. vom Hauptvorstand überbrachte zunächst die Grüße des Hauptvorstandes, der Gauleitung, und dankte der Zahlstellenleitung für die Einladung. Zu einer endlosen Reihe zeigte dann der Redner ein Bild von der gesamten Entwicklung des Verbandes. Die Gründung der Zahlstelle Gronau sei unter den schwierigsten Verhältnissen erfolgt. Die junge Organisation stand gleich einem jungen Baum, der sich nach oben strebte und war der Spuren einer Waldeinschlagung angezeigt. Der erste Vorsitzende der jungen Organisation warnte Gronau vorläufig und sich darüber eine neue Heimat suchen. Dienstleute, die aber glaubten mit Polizeigewalt und schwarzen Bändern die Organisation zu schützen, werden heute sehen, daß es anders geworden ist. Besonders ehrte er die Zahlstelle, daß auch zwei Kolleginnen — die als Jubilare an der Feier teilnahmen — den schwierigen Kampf zur Überwindung der Trennung mit geführt haben. Die Sondierung der Zeit sei ein Erfolg der modernen Arbeitsteilung. Der Aufbau der Organisation zeige sich am besten in den Taten des Kollegen Wilhelm Stille, jetzt Landrat im Kreis Gronau. Kollege Stille, im Jahre 1928 zur Ehrenmitgliedschaft gekürzt, hat die Brüderlichkeit der Unternehmer und ihrer Angestellten in früheren Jahren auf zu höheren bekommen. Seit zweijähriger Zeit und jetzt wieder haben ihn oder in der Gewerkschaftsleitung gehörig. Gerade bald werde Wilhelm Stille durch das Fortsetzen seiner Kollegen Traditionen und in der verhinderten Tradition heraus, bis er nach vor dem Feuer im Hauptgebäude steht, sein Sohn. Nach der Redeführung nahm Wilhelm Stille die Freiheit, die er mit all den Alten teilen kann, zuerst. Als die Arbeitnehmer nicht mehr dar gebraucht, schaffte er, sondern in seiner Organisation als Gewerkschaft in Sachsen und Sachsen-Anhalt vereint waren, zu welcher Wilhelm Stille zum Vorsitz des Kreises Gronau berufen. Wilhelm Stille ist aber nur ein einzelner Fall, der

in die hunderte hinein vervielfältigt werden könnte. Aber auch die alten Kämpfer und Gründer der Zahlstelle Gronau haben es erlebt, daß die Organisation durch manche Stürme der Zeit, die nicht immer spurlos vorübergegangen sind, nicht in ihren Grundfesten erschüttert werden konnte. Nach der Nationalisierung und damit Verringerung der Arbeiter in den Betrieben wurde die Zahlstelle Gronau mit einer Reihe von kleineren Zahlstellen zusammengefloßen und damit zu einer gewerkschaftlichen Macht in der heutigen Gegend entschärft. Heute zählt die Bezirkszahlstelle rund 1400 Mitglieder. Die Feier und die damit verbundene Ehrung durch Hauptvorstand und Zahlstellenleitung sind aber nur ein äußeres Zeichen. Wollen wir die Arbeit der Alten anerkennen, dann gilt es, das von ihnen begonnene Werk bis zu seiner Vollendung weiterzuführen. Als Bekräftigung dieses Willens stimmte die Festversammlung in ein dreifaches Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ein.

Dann überreichte der Kollege Dr. F. J. G. die vom Hauptvorstand gestifteten Ehrenurkunden mit herzlichen Wünschen. Der Kollege Clemens übergab den Jubilaren im Namen der Zahlstellenleitung ein kleines Geheimnis. Als Jubilare kamen in Frage: Wilhelm Stille 37 Jahre Mitglied; August Schenkel, 25 Jahre Mitglied; August Arwe, 25 Jahre Mitglied; August Schäfer, 25 Jahre Mitglied; August Conrad, 25 Jahre Mitglied; Amalie Schenkel, 25 Jahre Mitglied; Georg Mauschat, 25 Jahre Mitglied; Theodor Zimmermann, 25 Jahre Mitglied; Georg Mauschat, 25 Jahre Mitglied. Kollege Stille dankte im Namen der Jubilare für die erwiesene Ehrung. Der Arbeitgeberverein trug wesentlich zur Verschönerung der Feier bei. Bei einem Ball blieben die Festteilnehmer weiter beieinander.

Bad Salzungen.

Die Generalversammlung der Bezirkszahlstelle, die am 25. Februar 1930 in Bad Salzungen (Rhön) tagte, war von etwa 80 Delegierten des Werratales besichtigt.

Der vom Zahlstellenleiter Abel in Bad Salzungen gegebene Geschäftsbericht fand gute Anerkennung bei den Delegierten der Konferenz, besonders mit Rücksicht darauf, daß auch das verlässliche Geschäftsjahr der Zahlstelle einen sehr erfreulichen und beachtlichen Ausgang brachte.

Die alte Ortsverwaltung wurde gegen zwei Stimmen wiedergewählt. Hierdurch kam die Anerkennung der durch die Geschäftsführung und die Ortsverwaltung geleisteten Arbeit am besten zum Ausdruck. Anerkennung fand die Tatsache, daß die Vertrauensleute der Organisation auch im Jahre 1929 mit großer Hingabe am Aufbau und einer weiteren Stärkung des Verbandes mitgearbeitet haben.

Zur Knappelschaftsfrage im Bereich der Hess.-Thür. Knappelschaft wurde nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 25. Februar in Bad Salzungen (Rhön) tagende Generalversammlung der Bezirkszahlstelle Bad Salzungen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, die von Betriebsräten, Knappelschaftsleuten und Vertrauensleuten aller Kaliber des Werratales zahlreich besucht ist, nimmt insbeson-

dere im Auftrage der Übertagsbelegschaften zur Knappelschaftsfrage im Bereich der Hess.-Thür. Knappelschaft in nachstehender Entschließung einstimmig Stellung:

1. Wett der Arzttreue sind die Verjammelten grundsätzlich der Meinung, daß für die Knappelschaftsmitglieder die freie Arzttreue erwartet werden müßt. Bis dahin ist vorzuhören, daß auch solchen Mitgliedern, die bisher infolge des jetzigen Sprengelabschlags nur einen Arzt zu Rate ziehen könnten, die Möglichkeit gegeben wird, durch Freigabe oder Zulassung mindestens eines weiteren Arztes auch einen anderen Arzt wählen zu können. Dieser Arzttausch muß alle Vierteljahr möglich sein.

2. Für die Familienangehörigen der Knappelschaftsmitglieder sind seitens der Knappelschaft Heilmittel und Zahnsatz zu gewähren.

3. Die Arbeitsweise des Vertrauensmannes der Arbeiter in der Hess.-Thür. Knappelschaft. Wagners, der sich nicht getraut hat, in einer Belegschaftsversammlung in Tiezenhain den nicht anwesenden Angestellten Abel des Fabrikarbeiterverbandes persönlich anzutreffen, wird auf schärfste verurteilt.

Von dem Vertrauensmann in der Bezirksknappelschaft muß erwartet werden, daß er objektiv genug ist, um sein Amt unparteiisch und ohne Anschein der Person und des Verbandes zu führen.

4. Im Interesse der Knappelschaft und im Interesse einer einheitlichen Stellungnahme der Arbeiter zu den Knappelschaftsfragen hat nach Ansicht der Verjammelten der Vertrauensmann der Arbeiter die Pflicht, durch eine Führungnahme und Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband und den übrigen Organisationen der Arbeiter zusammenzuarbeiten und nicht — wie das bisher der Fall war — ganz einseitig zu arbeiten.“

Diese außerordentlich stark betonte Konferenz des Fabrikarbeiterverbandes war ein Beweis dafür, daß seitens der Mitgliedschaften den Aufräumen und der Arbeit des Verbandes im Bezirk das größte Interesse entgegengebracht wird.

Dies soll auch im laufenden Geschäftsjahr Ziel und Richtschnur aller Beteiligten sein.

Amberg. Jubiläumsfeier.

Die Zahlstelle Amberg veranstaltete am 16. Februar zu Ehren ihrer dem Verbande 25 Jahre angehörigen Mitglieder eine Jubiläumsfeier, die trotz aller wirtschaftlichen Unbillen in Amberg gut besucht war. Der Kollege Reinhard eröffnete die Feier und brachte den Willkommengruß dar. Vieder des Arbeitergefangenvereins „Sängerheim“, ein Prolog und die Festrede des Kollegen Grünzel und Musikstücke umrahmten die Veranstaltung. Der Kollege Grünzel übermittelte die Grüße und Wünsche des Hauptvorstandes und des Verbandsrates und hielt eine Ansprache, in der er auf all die Schwierigkeiten verwies, die durchgemacht werden mußten, wenn man so lange — wie die Jubilare — der Organisation angehört. Er hob auch den Anteil der Frauen an dem Werke der Jubilare zum Wohle des Verbandes entsprechend hervor und übermittelte ihnen die Anerkennung für die Unterstützung.

Zum Schluß forderte er noch die Jungen auf, den Alten in ihrem organisatorischen Wirken nachzusehen. Er konnte den Kollegen Immler, Grässig, Kunz, Otto und Rauch, Hans die Diplome des Hauptvorstandes überreichen. Den Dank der Jubilare erstaute der Kollege Immler. Er gab seiner Freunde darüber Ausdruck, daß es ihnen vergönnt sei, so geehrt zu werden.

Mit einem Tanzchen wurde die Feier beendet.

Essen.

Ab 1. April d. J. ist das Büro der Zahlstelle Essen für den öffentlichen Verkehr geöffnet: täglich von 11—13 Uhr und von 15—17 Uhr, Sonnabends von 11—13 Uhr Auszahlung der Unterstützungen nur Sonnabends von 11—13 Uhr.

Landsberg (Warthe).

Das Büro befindet sich seit 6. März in Landsberg, Neustadt 17 (nicht 6).

Nienburg (Weser).

Die ausgeschriebene Stelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Heinrich Breitenbach, Freiburg/Breisg. Allen Bewerbern besten Dank.

Arbeitsmarkt.

(Inserate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)

Mehrere jüngere, ledige Porzellanmaler und Spritzer, für einfache und mittlere Füllereien eingearbeitet, per sofort gesucht. Bewerbungen, denenzeugnisse beizufügen sind, sind zu richten an Rudolf Paulus G. m. b. H. & Co., Porzellanfabrik und Malerei, Meiningen. (17/30)

Energiicher Oberbrenner und Brennhauzausseher wird sofort eingestellt.

Bewerber müssen Tätigkeit in ältester Qualitätsfabriken nachweisen können.

Gebeten wird gute Bezahlung und freie Wohnung. Umzugsosten werden vergütet. Porzellanfabrik Carl Hans Tuppad, Tiezenhain (Schlesien). (18/30)

Oberglasurier wird sofort eingestellt. Bewerber müssen Tätigkeit in ältester Qualitätsfabriken nachweisen können.

Gebeten wird gute Bezahlung und freie Wohnung. Umzugsosten werden vergütet. Porzellanfabrik Carl Hans Tuppad, Tiezenhain (Schlesien). (19/30)

Sich suche für sofort oder bald einen Schleifermeister oder perfekten Gehilfen, der in der Lage ist, das Einbohren der Karaffen im Afrod vorzunehmen. Bedingung: Werkstatt im Bleifüllereidistanz, reiche Muster, einwandfreier Stoffen, lustig abgeschlossen, Stoffen und Karaffenhalbs vollständig hell.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Lohnanträgen an Erich Kühltopf, Kristallwarenfabrik, Bernburg i. Anhal. (20/30)

Jüngerer Formgießer, möglichst unverheiratet, der schon in sanitären Steingutfabriken gearbeitet hat, sofort gesucht. Steingutfabrik Schwarzwald G. m. b. H. Hornberg, Schwarzwaldbahn. (21/30)

Die Firma Copenhagen Porzellan-Malerei Howitz Veit, No. 5—7, Copenhagen F., sucht einen geübten Fondspritzen. Die Stellung kann eine dauernde sein, wenn der Rekettant selbständig und mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist. (22/30)

Angebote in lateinischer Schrift sind zu richten an Keramik Forbund, Allegade 15, Copenhagen F.

Die Tonwarenfabrik Söholm, Rönne, Bornholm, sucht einen jüngeren geübten Formgießer. Vasen, Blumentöpfe und Figuren. (23/30)

Angebote sind in lateinischer Schrift an Keramik Forbund, Allegade 15, Copenhagen F., zu richten.

Ein tüchtiger, geübter Farbtonspitzen für Aufsägitur wird zum baldigen Eintritt gesucht. Derselbe muß Farbton gut und gleichmäßig spritzen können.

Derselben ein geübter Goldstempeler.

Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Alters und ob verheiratet an Krauthen & Adelborg, G. m. b. H. Selb in Bayern. (24/30)

Sprachkurse.

Im April beginnen in der Sprachenklasse der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse Abendunterricht für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Für Teilnehmer werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung und Sprachlehre; „mir oder mich“, „Ausfertigung von Aufsätzen“.

Zur Testung der Anfänger wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 RM erheben. Erwerblose zahlen die Hälfte. Die Lehrlinge werden in allen Kursen einzeln gleichmäßig gelehrt. Anmeldungen schriftlich oder persönlich in der Geschäftsstelle der Sprachenklasse: Berlin W 33 Voßdamer Str. 52

Vorwärts!

Nur eine Aufgabe ist uns beigegeben, und die heißt: Vorwärts! Das Alte war. Das Neue und Gute liegt vor uns. Ihm gilt's zu dienen.

Wir mögen von des Lebens Last auch einmal müd werden. Wir ruhen aus, und dann geht's vorwärts. Auch mögen des Lebens kleine Unzäglichkeiten recht oft uns verstreiten. Wir überwinden sie und steigen dann wieder aufwärts zum Gipf.

Den Blick hinaus! Wir sind Sonnenkinder. Den Staub des Gegenwärtigen zu tragen ist gegen hohe, menschliche Sterne. Schüttelt ihn ab! Seid euch der Aufgabe zu führen. Schwunge bewußt. Näher der Sonne!

Vorwärts! Kämpfer ist heilige Pflicht. Gestalten allein ist beglückend. Gewerkschaftskampf ist der Kampf zum Licht.

Abeits stehen in Schwärmen und Dämmen. Der Kämpfer allein erlebt Ideale. Er wächst im kämpfenden Blüten hinzu zum Neuen und neigt seine Sterne den lichten Höhen eines jungen Menschentums.

Hoffnung eines jungen Arbeiters.

Ihr älteren Kollegen und Kolleginnen schüttelt nicht gleich unwillig den Kopf, wenn ich diese Zeilen lese, sondern betrachtet uns junge Arbeiter und Arbeiterinnen zu verstehen, denn in uns brodet ein junges, hoffnungsvolles, heisses Herz. Wir sind ja veranlagt in jüngeren Jahren, daß wir unsere Lachlöcher noch bis zu den Wolken bauen. In uns lebt großes Hoffen, das vielleicht auch ihr in eurer Jugend einmal in euch getragen habt. Räumlich, das Hoffen auf den Sieg der Arbeiterklasse über das uns aussendeute Kapital. In uns jungen Proletariern steht auch noch die Hoffnung auf die einmal kommende politische Vereinigung der Arbeiterparteien. Arbeitsbrüder und Schwestern, uns blutet das Herz, wenn wir die große Zerrissenheit und Uneinigkeit in der Arbeiterschaft sehen. Wir kennen die großen Nachteile dieses Zustandes. Wir kämpfen sie und wollen sie ausmerzen. Der Zunderhaß muß aus jedem Arbeiterherz heraus. In uns brennt das heile Verlangen nach Verständigung, wenn ihr Älteren uns Jungen nur helfen könnet, dieses große Werk zu vollbringen, so gäbe ich uns sehr viel geben. Berichtet es wenigstens. Das gilt für alle.

In uns leben wir als Vorbild den großen Kels, die organisierte Arbeiterschaft, der wichtig und mächtig, ein Stück, das schüchtere Volkswert bildet. Dieses Volkswert soll der Ausdruck für die Kraft und die Stärke der Arbeiterbewegung sein. So wünschen wir, müßten auch die gesamten Machtverhältnisse der Arbeiterschaft sein, die dem Kapital gegenüber stehen. Gäbe es nur eine einzige zielstrebige Arbeiterbewegung, dann wäre der Siegeslauf nicht mehr anzuhauen. Daß wir Jungen daran mitarbeiten müssen, daß es ja wird, wissen wir. Aber es ist außerordentlich schwer und wir bedürfen der Hilfe bei diesem Streben. Solange der wenig erfreuliche Zustand besteht, müssen wir eben zu den Gewerkschaften stehen.

Mahnuruf an die proletarische Jugend.



Die proletarische Jugendbewegung hat sich in den letzten zehn Jahren stark entwickelt. Freie Gewerkschaftsjugend, Sozialistische Arbeiterjugend und die Arbeitersportjugend stellen ihre Arbeit bewußt in den Dienst des Sozialismus. In ihren Veranstaltungen leisten sie vorbildliche Erziehungsarbeit, die Menschen schafft, die mit offenen Augen die Welt erkennen und verstehen lernen.

Aber nicht nur in ernster Arbeit darf der Körper angespannt sein, Entspannung von der schweren Arbeit in der Fabrik

Aufstieg der Gewerkschaftsjugend.

In den wenigen Jahren ihres Bestehens hat die gewerkschaftliche Jugendbewegung einen gewaltigen Aufschwung gebracht. Besonders in den beiden letzten Jahren war der Zustrom über Erwartungen überraschend. Zweifellos haben die im Erwerbsleben stehenden Jugendlichen die Bedeutung der Gewerkschaften ganz richtig erkannt, und Aufgabe der Gewerkschaften ist nun, die Jugendlichen in ihrem Kampf für vermehrten Jugendzuhör und im extraktiven Lehrlingswesen durch Strasse zusammenfassung die erforderliche Stoffkraft zu geben. Insgesamt wurden im Jahre 1923 rund 180.000 jugendliche Mitglieder in den dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden gezählt. Im Jahre 1925 waren es 125.000, so daß in dem kurzen Zeitraum eine Steigerung um 60.000 Mitglieder zu verzeichnen ist. Da hierin die jugendlichen Mitglieder von elf freigewerkschaftlichen Verbänden nicht enthalten sind, so dürfte die tatsächliche Zahl noch wesentlich größer sein. Schätzungsweise wird die freie Gewerkschaftsbewegung über rund 300.000 junge Gewerkschafter vertreten. Bemerkenswert ist, daß insgesamt 15 gewerkschaftliche Jugendzeitschriften erscheinen. Eine genaue Übersicht über die tatsächliche Zahl der jugendlichen Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr fehlt deshalb, weil die Verbände im allgemeinen keine Zählung nach dem Lebensalter ihrer Mitglieder vornehmen. So kommt es, daß fast ausschließlich nur Lehrlinge, für die besondere Beitragsmarken ausgegeben wurden, gezählt sind.

Mit dem weiteren Aufstieg der gewerkschaftlichen Jugendbewegung ist zu rechnen. Die Zeiten sind vorüber, wo man den Jugendlichen mit Maulschlüsseln traktiert hat und ihm verbaut, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen. Die Gewerkschaften haben bewußt die Aufklärung in den Dienst ihrer Sache gestellt. Es kommt ihnen nicht bloß daran an, die Jugendlichen über die ihnen zustehenden Rechte aufzuklären, sondern sie geben sich auch die redlichste Mühe, den Jugendlichen Wissenswertes zu lehren. In den Jugendzeitchriften und Beilagen zu den Gewerkschaftszeitungen ist eine Fülle von lehrreichen und technischen Material enthalten. Neben eigenen Jugendzeitchriften verfügen der Baugewerksbund, die Bekleidungsarbeiter, Bergbauindustriearbeiter, Buchdrucker, Dachdecker, Holzarbeiter, Eisenbahner, Hotelangestellten, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, Naturprodukt- und Getränkarbeiter, Sattler, Textilarbeiter und die Zimmerer. Andere Verbände geben Jugendbeilagen zu den Gewerkschaftszeitungen heraus. Auch die Verbände der Angestellten, wie der Zentralverband der Angestellten und der Bund der technischen Angestellten und Beamten, bestehen eigene Jugendzeitchriften. Die Zeitchriften erscheinen zumeist monatlich einmal, ebenso kommen die Jugendbeilagen in monatlichen Abständen heraus.

Die Unternehmer richten ihren Kampf mit aller Härte gegen die Gewerkschaften. Es wird alles ausgetrieben, die Jugendlichen von der Gewerkschaft fernzuhalten. Versprechungen werden gemacht, jobbediente Aussichtsmöglichkeiten werden in Aussicht gestellt, wenn sie dem Weg folgen, den die Unternehmer anzeigen. Aber die Ergebnisse zeigen auch den Jugendlichen, daß nur diejenigen Berufe ihre Lebenslage verbessern, die gegen das Unternehmertum darum kämpfen. Das Unternehmertum denkt nicht daran, freiwillig etwas aufzugeben oder den Jugendlichen auf Liebe an etwas zu verzichten. Was die Unternehmer befürchten, steht man am besten daraus, wie sie die Anerkennungen der Jugendlichen behandeln. Die kapitalistischen Blätter haben die Forderung der Gewerkschaften auf Gewährung von Urlaub, Beisetzung der Rüchtungen und Erhaltung des Nichtstundentages mit billigem Lohn beantwortet. Man behauptet die Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Gewerkschaften nur deshalb solche Forderungen stellen, um die Jugendlichen rot zu versetzen. Kein Wort davon, daß es einfach Menschenpflicht ist, die Jugendlichen vor Mißhandlung und schamloser Ausbeutung zu schützen. Im Unternehmertum existiert das Wort Menschenpflicht nicht.

Das Unternehmertumwendet alle Mittel an, die Jugendlichen einschlagen. Mit salbungsvollen Reden, hinter denen sich die Absicht gut zu erkennen gibt, versuchen sie die Jugendlichen für sich zu gewinnen. In Werbeshulen und ähnlichen Einrichtungen soll den Jugendlichen das Glücks der kapitalistischen Gesellschaft eingetragen werden. Die Unternehmer tun dies nicht etwa überzeugt, daß zur Arbeiterjugend, sondern weil die Knappelmethode anfänglich geworden sind. Hier und da wagt es einer noch, daß früher so beliebte Rückbildungsmittel anzuwenden, aber man weiß ganz gut daß der Jugendliche nur einen Schritt weiter nämlich den zu seiner Organisation, zu gehen braucht, und es kommt ihm schwer zu stehen. Die Gewerkschaften haben in richtiger Erkenntnis der tatsächlichen Jugendabstimmungen geprägt. Sie sind unentbehrlich, und fast können wir es nicht verstehen, wie man solange ohne sie ausgekommen ist. Daß die Gewerkschaften mit deren Einrichtung durchaus ins richtige getroffen haben, beweist das Geschick der Unternehmer. Die "Verhebung der Jugendlichen" und die "Erziehung zum Klassengeist" brachten die Jugendabteilungen nicht zu beobachten, daß nun die Unternehmer. Die Zusammenfassung der Jugendlichen, daß sie geschlossen in Reich und Glied antreten und

oder im Büro ist nötig, Entspannung und gleichzeitig neues Kräfte schöpfen für die Arbeiten, die an anderer Stelle noch der Erledigung harren. Die Jugend ist die Zukunft! Sie soll das Erbe unserer Väter antreten, sie soll das Werk der Vorkämpfer des Sozialismus weiterführen und weiter verbessern. Und darum muß sie ihren Körper im Spiel und Sport das richtige Maß der Entspannung bringen.

Sonntags Wunderungen in die freie Natur, hinaus in Wald und Feld, in den Ferien ins Gebirge, an die See! Weder Wind noch Wetter scheuen, den verlaubten Lungen neue frische Luft zu führen und im lustigen Spiel sich tummeln, so soll und muß unsere proletarische Jugend leben.

Immer mehr hat in der letzten Zeit der systematische Turnunterricht, der Gymnastik- und Spielsport in den proletarischen Jugendorganisationen Platz gegriffen, so daß viele Gruppen der Arbeiter- und Gewerkschaftsjugend bereits regelmäßig Turnstunden abhalten und auch Spielmannschaften haben. Unverkennbar stehen in diesen Turn- und Sportabteilungen wertvolle Kräfte der proletarischen Jugendbewegung.

Junge Menschen, die gemeinsam für ihre Ideale, für die Ziele der sozialistischen Arbeiterbewegung kämpfen, haben das unbedingte Verlangen, auch in Spiel und Sport nebeneinander zu stehen und im friedlichen Streite trocken ihre Kräfte miteinander zu messen. Und hier ist die Stelle, wo sie mit den übrigen, dem Arbeiter-Turn- und Sportbund angeschlossenen proletarischen Jugend zusammenkommen. Im frohen Spiel lernen sie einander kennen. Im Spiel erklären sie sich eins in den Gedanken für den Sozialismus.

Arbeiterjugend, Gewerkschaftsjugend und Sportlerjugend schaffen so in gemeinsamer Arbeit eine starke, mächtige sozialistische Jugendbewegung.

mütkämpfen können, ist für uns das wichtigste. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gibt es noch sehr viel zu verändern und zu verbessern, und es ist Aufgabe der Jugendlichen, hier selbst Hand anzulegen. Aber auch die mit den Jugendlichen zusammenarbeitenden Kolleginnen und Kollegen sind verpflichtet, für einen Ausbau unserer gewerkschaftlichen Jugendbewegung Sorge zu tragen. R-n.

Unseren Frauen u. Mädchen

Heiratslust und soziale Lage.

Die Statistik hat ein Steigen der Heiratslust in Deutschland erwiesen. Da ist es lehrreich, zu wissen, in welchen sozialen Schichten sich die Heiratslust zeigt oder ob ein Unterschied in den verschiedenen sozialen Schichten vielleicht nicht vorhanden ist. Wir finden von Regierungsrat Dr. Karl Wagner, Mitglied des Statistischen Reichsausschusses, in der Deutschen-Medizinischen Zeitschrift hierüber interessante Ausführungen.

Doch nach dem Vortrieb der Wehrpflicht heute eine frühere Eheschließung möglich ist und auch stattfindet, ist begreiflich. Weißt auch, daß in den Jahren des Krieges und der Inflation mit ihren für den Junggesellen besonders ungünstigen Belehrercheinungen eine ausgesprochene Zunahme der Heiratslust bei den älteren Junggesellen über 40 Jahren festzustellen ist. Aber wieviel sich die soziale Lage nun vor allem auf die Eheschließungen aus?

Bei Betrachtung dieser Frage müssen wir unterscheiden zwischen der Heiratslust überhaupt und der Zeit der Eheschließung, und da steht fest, daß die wirtschaftliche Lage für die Zeit der Eheschließung außerordentlich bedeutsam ist, während für die Zahl der Eheschließungen überhaupt vor allem der Altersaufbau der Bevölkerung in Betracht kommt.

Aus diesem Altersaufbau unseres Volkes heute hat sich nun ein starker Anschwung der Zahl der Eheschließungen ergeben, und Dr. Wagner ist der Ansicht, daß der Höchststand der Eheschließungen mit über 600.000 Ehen für das Jahr etwa bis 1931 erreicht werden wird. Auf dieser Höhe wird die Heiratslust bis 1935 bleiben, um dann rasch abzunehmen.

Aber dann ist für den Zeitpunkt der Eheschließung das wirtschaftliche Verhältnis von großer Bedeutung. Die Zahl der Heiratslustigen allein macht es nicht. Es ist in anderem Zusammenhang bereits festgestellt worden, daß bei älteren Menschen oft die Jungfräulichkeit nicht mehr vorhanden ist. Auch ist ein bestimmtes Alter für einen gesunden Nachwuchs erwiesen. Aber da ist vielen Menschen heute die Ehe in diesem normalen Jungengesellalter nicht möglich.

Man hat diesen Einfluß, den die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Eheschließungen ausüben, sogar für bestimmte Jahre, ja sogar für Vierteljahre festgestellt. Der wirtschaftliche Konjunkturverlauf entspricht der Kurve der Eheschließungen. Große Arbeitslosigkeit wirkt auf die Eheschließungen hemmend ein. Aber auch wer durch langjährige Ausbildung zu seinem Berufe erst spät ihr Glück gelangt, hat erst spät die Möglichkeit zur Heirat. So auch die, die da selbst heute noch Aussicht haben auf eine Selbständigkeit. Bei den Bäckern, Fleischern, Schneidern und Schuhmachern sind von den 25-Jährigen Gesellen 3. P. nur 28-30 Proz. verheiratet, weil sie noch die Möglichkeit einer Selbständigkeit erhoffen. Dagegen sind von den Facharbeitern dieser Altersgruppe bereits 60 Proz. verheiratet.

Auch die Frauenarbeit spielt bei den Eheschließungen eine große Rolle. Wenn auch nicht immer die Aussicht besteht, die Frau ständig mitarbeiten zu lassen, so ist doch durch die Arbeit der Frau die Aussicht vorhanden, zu einer Wohnungseinrichtung zu kommen. Auch wirkt das Bewußtsein, die Frau als fähig zur gewerblichen Arbeit zu wissen, oft trotz der sozialen Schwierigkeiten ermunternd zur Heirat. Ist doch die Zahl der Familien heute nicht gering, in denen die Frau der gewerblichen Arbeit nachgeht und der Mann ohne Arbeit ist.

Dr. Wagner meint, daß in dieser Zeit der steigenden Heiratslust die Heiratshäufigkeit im Alter von 23 bis 25 Jahren bereits wieder abnimmt. Er meint, „daß die junge Generation nicht mit rationellen Erwägungen an die Ehe heraustritt“. Aber diese rationellen Erwägungen sind meist soziale. Erst beginnen sich die Bögel ihr Nest. Gestalter darum das soziale Leben so, daß die Heirat den jungen Menschen möglich wird! Bevölkerungspolitik läßt sich nur aus dem Sozialen betrachten. Und statt der Sorge um Massengebürten sollte man daran denken, daß allen heiratsfähigen Menschen durch soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse ein menschenwürdiges Familiensleben möglich ist.

Bei den Amazonen.

Zweck unter diesem Titel eigentlich auch alle zivilisierten Länder mit unbegriffen sein können, soll hier jedoch davon abgesehen werden, den Tornionweg des westeuropäischen Geschlechtes unter die gleichartige Ehe zu nehmen. Auch wenn es sich wünsche, im Innersten Afrikas geboren zu sein, das bis heute noch nicht von dem Segen schwangermütlicher Kultur berührt wurde, könnte man seinem Glück nicht entgehen. Zugleich im schwarzen Erdkreis spielt das weibliche Geschlecht eine mehr oder minder ausschlaggebende Rolle. Das Schlimmste aber, das uns passieren könnte, befindet darin, im Süden gegen Dahoone zu leben, wo die Ehe nicht das Tauschein zu schwingen pflegt, dann paßt sich ihre Körperbreite ihrer übermenschlichen Länge an. Daher trifft man wohl in keinem Lande der Welt mehr wohlbekannte Frauen als gerade in Dahoone.

Über die Einführung des Amazonen-Heeres hat sich folgendes in Erfahrung bringen lassen: an erster Stelle rangieren die mit Gewehren bewaffneten Amazonen, dann folgen diejenigen Frauen-Soldaten, die statt eines Gewehrs nur einen handfesten Knüppel in der Hand tragen. Eine dritte Gruppe stellen die Amazonenjägerinnen dar, die mehr auf Grund ihres Schattensaals als ihrer körperlichen Kraft ausgewählt werden. Die letzte Gruppe des Heeres sind jene, die mit Waffen bewaffnet sind und mangels irgendwelcher Tugenden meistens als "Kannibalenfutter" benutzt werden.

Irgend eine militärische Bedeutung kommt natürlich dieser grotesken Frauengarde in keiner Weise zu. Wer annäthe, daß man unter ihnen geschickte Kriegerinnen von körperlicher und geistiger Gesundheit antreffen würde, wäre bitter enttäuscht. Alle Menschen in Zentralafrika sind sich darüber einig, daß es keine häßlicheren und ungeglückteren Frauen gibt, als gerade diese Amazonen. Innerhalb ihrer Dörfern sind sie allerdings überaus einflussreich, und man pflegt sie oft wie Halbgötterinnen zu verehren. Obwohl sie sich niemals verheiraten dürfen, gehorchen ihnen doch ganze Familien — Geschwister mit unbegriffen — stets aufs Wort. Es geschieht nichts in Dahoone was nicht erst vorher durch die zuständige Amazonen gebilligt worden wäre. Und schwere Strafe trifft jeden, der es wagen sollte, jäh der Befehlen weiziehen zu widerstehen. Seit Jahrzehnten jedoch soll das noch niemals in Dahoone vorkommen sein.

Bodo M. Vogel.

UNTERHALTUNG u. WISSEN

Im letzten Wagen.

Von Leonhard Frank.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Der Agitator sah staunend zu. „Sind Sie jetzt wieder komplett?“

„Ordnung muss sein“, sagte der Spiegel und legte das violette Durchlagspapier sorgfältig wieder zwischen Umschlag und erste Seite.

„Den keine zwei Söhne sind hin. Sind alle zwei kurz vor Kriegsende gefallen. Die Frau ist darüber gestorben. Seitdem jaust er“, berichtete der Lokomotivführer und reichte dem Arbeiter das blauemailierte Kübelchen, in dem noch etwas Kaffee war.

„Zwei werden sie ihn wohl schüpfen.“ Der Arbeiter reichte das Kübelchen zurück. „Dann ist's aus.“

„Ja, dann ist's ganz aus mit ihm.“ Der Lokomotivführer trat den Rest.

„Ich habe ihn: Die Todesfahrt oder man soll den Tag nicht vor dem Abend loben... Das ist der Titel. Das ist er. Morgen nachmittag sollen Sie die ganze Geschichte in meiner Zeitung lesen. Wenn's geht, schon morgen früh!“

„Werden Sie auch die Namen bringen?“ fragte verlangend der Kurzwarenreisende.

Und jetzt erst stellten sie sich einander vor. Der Student kannte die Abfahrt zweimal zusammen. Denn er nannte auch noch den Namen des Corps, dem er angehörte.

„Halt die Sicherungen nicht ein! Der ist ja...“

„Der Mann muss natürlich...“

„... hundertprozentig lebensgefährlich.“

„... schweigend entlassen werden.“

„Das ist klar.“

„Sieht eben auch sozialistisch zu sein“, sagte der Offizier bestimmt. Wieder sprachen alle gleichzeitig.

Der Bankier trat in den Gang vor die fragenden Blicke und sagte, er sagte, der Bankier sagte: „Ein strammer Junge!“

In die Gratulationen hinein — der Offizier stellte sich dabei vor — erzählte er: „Und wir hatten doch alles so sorgfältig vorbereitet: Gebamme, Arzt, das Kinderzimmer mit Babearmierung und Bildertisch. Alles Holzwerk weiß lackiert! Fensterläden! Und die rührend kleine Wäsche! Nur die Wiege, ein wunderbares Stück aus dem sechzehnten Jahrhundert, ist dunkel. Und nun... diese Überraschung! Jemand eine arme Frau, die in einem feuchten Kellerloch liegt und vielleicht nicht einmal weiß, ob sie ihr Kind wird ernähren können, hat's leichter und bequemer.“

Der Geistliche sagte mit mildem Ernst, Gottes Wege seien unergründlich.

Und der Reisende — er stockte und sagte es dann doch —: „Ein Passagier mit Tod abgegangen, ein neuer dazugekommen geht auf.“

Zuerst begriffen sie nicht, und als sie sich des Karussellbesitzers erinnerten, stand auf aller Wiesen, daß Frivolität hier nicht am Platze sei.

Man muss dafür sorgen, daß die Leiche geborgen wird.“

„So, die Leiche muss unverzüglich geborgen werden.“

„Unmöglich, sie länger da draußen liegen zu lassen!“

„Unbedingt! Dafür übernehme ich die Garantie. Ich bin Reisender, kenne die Gegend und weiß, daß es im Sägewerk ein Lastauto gibt. Seinen Personenwagen wird der Direktor sofort hergeben für diesen Zweck.“

Ein Glück, daß Ihre Frau Gemahlin diesen entschleierten Unglücksfall nicht mit angesehen hat. Bei ihrem Zustand!“

Wie der losgerissene Arm noch am Türgriff hing, als der Körper schon weg war!... Entzücklich!

„Die Leiche muss ungefähr zwischen... Ja, sagen Sie mal, wo blieb denn eigentlich...“

„Wo immer! Sie muss sofort geborgen werden.“

der Bankier?“

Der Bankier — mir ist das später eingefallen — liegt ja auf der Hauptstraße; unser Wagen, dieser verfluchte Narr! Ich aber in das Seitental hinein... Jedoch auch ohne Bankier — ich danke!“

Der Universitätsprofessor hob den Zeigefinger in Augenhöhe: „Wissenschaftlich interessant ist die Tatfrage, daß, als der Körper schon weg war, die Muskulatur des Karussellmannes in seinem Arme, der am Türgriff hing, noch weiter funktionierte.“

Schon eine Weile stand der Staatsanwalt im Türrahmen und blickte auf die Reisegesellschaft wie auf sein bisheriges Leben.

Während der Holzzug in das Sägewerk, in dessen Verleihhof das Gleis endete, einrollte — der Bankier war bei seiner Frau, hielt sie behutsam in den Armen —, sagte der Geistliche: Auch der Kopf des Hingerichteten soll ja, wenn er schon abgeschlagen ist, die Augen noch schließen und öffnen. Ob die Augen dann noch sehen, was vorgeht?“ Und zeigte dem Universitätsprofessor ein Bescheidenheitslächeln, das darunter stellte, daß er sich für etwas interessiere, das ihn, den wissenschaftlichen Leuten, den Seelenktern, eigentlich nichts angehe.

Sie sind derjenige, der uns gerettet hat. Ich dankte Ihnen. Vores Geld habe ich leider nicht genug bei mir: nehmen Sie, bitte, dies hier.“ Gerührt nah der Bankier zu, wie der Lokomotivführer, die überchwinten Finger wegpreßt, den Schuh mit großer Vorsicht zusammenstellt und in seinem Dienstbuch verzeichnete.

Zehn Minuten später lag die Frau in einem sanberen Bett, hatte alles, auch Arzt und Gebamme waren da. Es fehlte ihr nichts. Nur der Glanze an ihren Augen.

Nun zum wollen wir alle Gott danken, der uns aus dieser schweren Not errettet hat. Ob in dieser freundlichen Ortschaft wohl ein Paradies ist?

Ich kenne die Gegend. Das massive, daß dort drüber im Grünen steht, ist das Herrgottus; aber da drinnen sieht einer von den Konsorten, wenn ich nicht irre, und ich irre nicht, wenn ich nicht irre.“

Der Narr lächelte schwachsinnig über dieses Wort. Es gibt Hölle... es gibt Hölle im menschlichen Tod... legte mehr zu sich selbst, nahm seine Handtasche und ging. Regenschirm unter dem Arm, hinaus.

Schon dementire das Gestirn, Richtung herabwärts, an dem Horizont verbreit, in dem die Gathausen lag: Ein Mensch, das einer Schießstange anstellte gleich. Nieder die Tür, auf die Tür, auf die grünen Unterläden, auf die Sichelwand, auf die Bettentnahmen, aber alle festest, zwischen alle hingest, waren Schießstangen gewalt, so daß jedes Rittervereinsmitglied, wenn es an diesem Hause vorbeiging, von Schießstahl besäumt werden musste.

Schießstange und Türe hantierten in der Nähe. Der Bankier stand im Schlafräumer vor dem weißen Bett. Ich wurde ja so leicht, so sehr liebte bei dir bleiben. Bis ja so froh. Aber es wird nicht möglich sein. Die heutige Generalversammlung der Ritter — ich allein vertrete vierzig Prozent des Generations — verhandelt nämlich über den lange gehofften Vertrag. Es zieht zu bildende Konzern würde, als weiterer größter der ganzen Industriezweige, reicht du, die gegenwärtig unbekannter solche Kapital- und Tauskraft haben.

Wir würden die Preise bestimmen können. Also du verstehst doch!“

„Ja, Ich halte dich nicht“, sagte sie in einem Tone, als ob sie eingehängt hätte, daß es auch die Gesetzmäßigkeit, die in einem abgehängten, talwärts rasenden Eisenbahnwagen sich auswirkt, nicht beseitigt werden könnte dadurch, daß der Insasse wünscht, lieber ruhig bei seiner Frau im Zimmer sitzen zu dürfen.“

„Kannst ja deine langhaarigen Lehrer, die alles wissen und haben, nur nicht die nötigen Finanzen, ihre Ideale zu verwirklichen, einstweilen einmal auftreten lassen.“

Darauf antwortete sie nicht. Sie dachte mit Sympathie, die den Beweis ihrer Liebe in der Schwäche der Erbundenen hatte, an den Arbeiter und sah dabei ihr Kind an, als ob es das des Arbeiters wäre.

„Ob mir der Direktor des Werkes sein Privatauto leiht? Dann würde ich den Zug, weisst du, den, von dem sich unser Wagen abgehängt hat, sicher noch erreichen.“

Die anderen hatten sich schon zu Fuß auf den Weg gemacht, durch das Quertal hinüber ins Haupttal zur Bahnhofstation.

Das ist ja wie aus dem Kostüm, dachte der Bankier im Auto:

Vorüber am grünen Offizier, der, beziehungslos zur Landshaft, einjam unter Apfelbäumen schritt; am grünen Körpersstudenten vorüber, der in Gedanken seinen Kommilitonen das Abenteuer erzählte: „... und im Coupé solch 'ne Schweinerei: 'n Weib mit 'ner Geburt.“

Selbstverständlich waren es an erster Stelle geschäftstüchtige Kurfürst, die sofort wie noch heute den Arzten ins Handwerk pritschten und die Möglichkeit gewinnbringend ausnutzten, Geld zu machen, indem sie epropte Methoden sich zu eignen machten, von Stadt zu Stadt zogen und auf den Jahrmarkten Patienten anlockten. Der augenblickliche Erfolg des Starstechens mußte immer wieder verblassen. Wohlstandsmus und Wundergläubige der Zeit taten das ihre, solche Pfuscher zu Gottbegnadeten zu stampfen und ihnen Anden wie Reichtum zu sichern.

Der Zusammenhang der Spätfolgen mit der Leichtsinnigkeit der Operation wurde meistens niemals begriffen oder zu spät erkannt.

So ist es ein Segen, daß das Starstechen der Vergangenheit angehört. Die moderne Augenchirurgie findet gerade in der Staroperation ihr dankbarstes Feld, denn nichts ist schöner als einem Erblindeten das Sehvermögen wiederzugeben zu können. Technisch genial erachtete Schnitte ermöglichen im Zeitalter der Antik- und Aegipis eine einwandfreie Entbindung“ der Linse aus ihrer Kappe und ihren Aufhängen.

Zu nicht zu ferner Zeit ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es gelingen könnte, den Altersstar der Menschen ohne Operation zu heilen. Die Fortschritte in der Erfahrung vom Wesen des Stars bieten dafür die beste Gewähr.

Die Schuld trägt er selbst.

Von Martin Kotte, Heroldsdorf.

Schwer und langsam bewegt sich der endlose Zug der hohen Arbeiter durch die grauen Gassen, bis ihn gähnende Fabrikore in ihr finstres erschlagen. Hoch ragen die Schornsteine mit ihren schwarzen Rauchfählen in den neuen Sonntag. Einsam blühen die Blüten der Fabriken in die dunklen engen Hörräume. Unter den aufrechten Zügen befindet sich ein noch junger Arbeitsskollege. Still sieht er den Weg, den alle andern täglich dahin. Doch heute ist ihm es unmöglich, ja kostet es ihn die großen Händlerreisen, als wäre es das erste Mal, daß er die Straße gehen würde. Sein Weg liegt in eines der Fabrikore, überall verlufen heulende Sirenen den Beginn der Arbeitszeit. Die Maschinen setzen sich mit einem Höllenrös in Gang, um die Arbeit, die auf sie harrt, zu verrichten. Unser junger Arbeiter bedient seit zwei Jahren auch ein solch technisches Wunder. Treu und zuverlässig verrichtet er sein Amt. Aber heute schweift seine Blicke durch den Saal, als ahnen sie nichts Gutes. Mit sorgsam, hagerem Körper stehen viele seiner Arbeitsskollegen unter der gleichen Pflicht.

Da plötzlich ein gellender Schrei, der den ganzen Saal durchzittert. Die Maschinen stoppen. Es war unter blutjunger Arbeiter. Die Transmission hatte ihn mit seinen Kleidern erfaßt. Kollegen entfernen ihn mit großer Eile, aber es ist zu spät. Leblos liegt er, nichts röhrt sich an ihm. Das Gesicht ist durch die Schmerzen mit schaurigen Grimassen überzogen. Die Kleidung hängt in Fetzen an ihm, und läßt den mit Blut bespritzten Körper erkennen. Der Unternehmer kommt mit der Zigarette im Mund. Er betrachtet den Toten mit den Worten: „Die Schuld trägt er selbst!“ Müstig tritt er noch am Morgen seinen gewohnten Arbeitsgang an, und nun hat ihm das Schicksal schon ein Ziel gesetzt. Ihn trifft ihr fast das Herz. Die Tage vergehen, und der Begräbnistag ist da. Schwarz fährt der Leichenwagen vor. Man bringt den in seinem besten Alter Dahingerissen zu seinem Sarg. Gebückt, an Leib und Seele gebrochen, folgt das alte Jugend- und Arbeitsskollegen. So wird er begraben, ohne großes Interesse, denn es war ja nur ein Arbeiter. Eine kleine Zeitungsnachricht erzählte davon: „Hier verunglückte ein im 20. Lebensjahr stehender Arbeiter durch eine Transmission tödlich. Es war seine eigene Schuld.“ Zwei Tage später folgte ihm seine Mutter nach. Schicksal! Still und einsam liegen diese beiden Gräber, grünes Gras hat sie üppig überzogen. Kein Mensch kümmert sich um ihre Pflege. Es war ja nur ein Arbeiter, und im übrigen trägt er selbst die Schuld.

Literarisches.

Schallplatten. Die Arbeiterwelt in Wort und Musik. „Die Neue Truppe“ in dem Schallplattenvertrag „Die Neue Truppe“ sind jetzt unter der künstlerischen Leitung von Alfred Bechtel Schallplatten erschienen, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Umfassen sie doch außer Tanzmusik und Kabarett den geistigen und Gefüllkomplex der Arbeiterbewegung in ihren historischen, leider noch nicht ganz in die Schulbücher aufgenommenen Gedichten, Manifesten, Reden und Gegenwartsschilderungen, wie wir sie von den hohen Festen der Arbeiterschaft in uns aufzunehmen haben. Diese Platten, die nicht nur bei Festen, Feierstunden und Jugendweiten Verwendung finden sollen, sind nicht nur lehrreich und bedeutend, sondern sollten zum Besitz und Bestand eines jeden gehören, der ein Grammophon sein eigen nennt. Die Sonderprospekte sind zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstraße 6a.



1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaften

Auskunft und Bestellung durch alle gewerkschaftlichen Verbände und Ortsausschüsse und direkt durch die Firma